

Grundlagen zur Haushaltssystematik

für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen

Vorwort.	4
Gliederung	
Einzelplan 0 - Allgemeine Kirchliche Dienste.	
Einzelplan 1 - Besondere Kirchliche Dienste.	
Einzelplan 2 - Kirchliche Sozialarbeit.	
Einzelplan 3 - Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission.	
Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit	
Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft.	
Einzelplan 6 - Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften.	
Einzelplan 7 - Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern).	
Einzelplan 8 - Liegenschaften und sonstige Vermögensarten.	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft.	
Gruppierung	
Hauptgruppe 0 - Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse.	
Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb.	
Hauptgruppe 2 - Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art.	
Hauptgruppe 3 - Vermögenswirksame Einnahmen.	
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben.	
Hauptgruppe 5 - Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen.	
Hauptgruppe 6 - Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben.	
Hauptgruppe 7 - Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse.	
Hauptgruppe 8 - Ausgaben besonderer Art.	
Hauptgruppe 9 - Vermögenswirksame Ausgaben.	
Vorschüsse und Verwahrungen.	6 0
Vermögensnachweis.	6 1
Bilanzschema.	6 2
Doppische Haushalts- und Rechnungsschemata.	6 3
Schema für Ergebnishaushalt und -rechnung.	
Schema für Investitions- und Finanzierungshaushalt und -rechnung.	
Kontenrahmen	
Aktiva.	
Passiva.	
Erträge.	
Aufwendungen.	
Eröffnungs- und Abschlusskonten.	
Verrechnungskonten.	

Vorwort

Seit 1970 gilt eine einheitliche Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften im Bereich der EKD. Mit den Aktualisierungen der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen seit 2006 wurden Veränderungen im Bereich des kirchlichen Finanzwesens wie beispielsweise Budgetierung, Ressourcenverbrauchskonzept und Vermögensbewertung und Bilanzierung aufgenommen. Für die Buchhaltung sind in der evangelischen Kirche zwei Varianten möglich: die kirchliche Doppik oder die erweiterte Kameralistik. Um die Weiterentwicklung der kameralen und doppischen Buchhaltung abzustimmen, tagen regelmäßig Facharbeitsgruppen mit Mitgliedern aus allen Gliedkirchen der EKD, bei Bedarf werden die Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen sowie die Haushaltssystematik überarbeitet.

Die sich bei der Arbeit der Fachgruppen immer wieder ergebenden Veränderungen sind in der vorliegenden Haushaltssystematik enthalten. Aufgrund der beiden unterschiedlichen Rechnungsstile in den Gliedkirchen enthält die EKD-Haushaltssystematik sowohl einen kameralen Gruppierungsplan als auch einen Kontenrahmen für doppische Buchhaltung. Beide gestatten, die Vorgaben der Finanzstatistik einzuhalten, ebenso wie der über alle Gliedkirchen geltende Gliederungsplan, der die Aufgabenbereiche der kirchlichen Körperschaften abbildet. Die Gliederungssystematik wurde von der AG Outputsteuerung und Zielorientierung 2012 überarbeitet. Das Ergebnis dieser Überarbeitung wurde vom Rat der EKD am 1. September 2012 beschlossen, mit der Maßgabe, dass eine Anpassung auch schrittweise bis 2018 erfolgen kann. In dieser EKD-Haushaltssystematik sind die Änderungen umgesetzt.

Sofern eine Gliedkirche den vorliegenden Gliederungsplan nicht zur Gliederung der Haushalte vorgibt, ist eine Überleitung sicherzustellen.

Die Änderungen zu den Vorversionen finden sich am Ende der EKD-Haushaltssystematik.

Buchführungsform	Handlungsfeld	Art des Kontos	
Kameral	Gliederungsplan	Gruppierungsplan	Bestände in gesonderten Sachbüchern
Doppisch		Kontenrahmen	

Der Gliederungsplan teilt die Konten nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte auf. Dies geschieht in der kameralen Buchhaltung direkt und in der doppischen Buchhaltung mit Hilfe einer Kostenstellen- oder einer Kostenträgerrechnung.

Der Gruppierungsplan unterscheidet in der kameralen Buchhaltung die Haushaltsstellen nach Einnahme- und Ausgabearten in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen. Dabei stellen die Hauptgruppen 0 bis 3 die Einnahmen und die Hauptgruppen 4 bis 9 die Ausgaben dar. In der erweiterten Kameralistik wurden auch nicht zahlungswirksame Einnahmen und Ausgaben aufgenommen, um den Ressourcenverbrauch abzubilden.

Die Pläne für die Bestandssachbücher gliedern in der kameralen Buchhaltung zum einen die Vorschüsse und Verwahrungen und zum anderen den Vermögensnachweis. Der Vermögensnachweis umfasst bei Anwendung der Verbundrechnung in der erweiterten Kameralistik auch die Mittelverwendung mit Ausnahme des Kassenbestandes und das Eigenkapital mit Ausnahme des Bilanzergebnisses, so dass die Bestände ohne Nebenberechnungen ermittelt werden können. Die Bilanz wird dann zum einen aus den Positionen der Bestandssachbücher ermittelt und zum anderen aus anderen Stellen im Buchhaltungssystem: Der Kassenbestand z.B. ergibt sich aus der Summe der Zahlwege und das Bilanzergebnis aus der Summe der Haushaltssachbücher.

Der Kontenrahmen unterscheidet in der doppischen Buchhaltung die Bestandskonten mit Aktiva und Passiva, die Ergebniskonten mit Erträgen und Aufwendungen sowie die Eröffnungs- und Abschlusskonten. Hinzu kommen Konten, die für eine (auch unterjährige) vorzeitige Ergebnisverwendung wie Rücklagenzuführungen und -entnahmen genutzt werden können.

Die Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen als Richtlinien nach Artikel 9 Buchstabe d) der Grundordnung der EKD sehen sowohl in der kameralen als auch in der doppischen Fassung vor, dass sich die Gliederung und die Gruppierung bzw. die Sachkonten in allen evangelischen Körperschaften innerhalb des Geltungsbereiches der EKD nach dieser Haushaltssystematik richten.

Bei der Verbindlichkeit der Haushaltssystematik sind zwei Abstufungen zu unterscheiden:

- Die im Gliederungs- und Gruppierungsplan sowie im Kontenrahmen und im Bilanzschema unterstrichenen Ziffern sind zwingend zu verwenden, soweit entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt oder gebucht werden.
- Die nicht unterstrichenen Ziffern sind grundsätzlich zu verwenden, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten zweckmäßig ist. Ist die Unterteilung nicht so detailliert wie vorgegeben erforderlich, können die jeweils übergeordneten Gliederungs- und Gruppierungsziffern bzw. Kontenziffern verwendet werden.

In jedem Fall kann über die vorgegebenen Ziffern hinaus eine weitere Unterteilung vorgenommen werden.

Beispiel

Ein Jugendpfarramt kann im Haushalt den folgenden Gliederungen zugeordnet werden:

- 1100 Arbeit mit Kinder und Jugendlichen oder
- 1120 Arbeit mit Jugendlichen oder mit Jugendgruppen oder
- 1121 Jugendpfarramt (sofern 21 anders verwendet, sind 1122 bis 1129 möglich).

Werden bei einzelnen kirchlichen Einrichtungen Aufgaben wahrgenommen oder entstehen Einnahmen oder Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen, die im Gliederungs- oder Gruppierungsplan bzw. Kontenrahmen nicht ausdrücklich genannt sind, sind sie unter der zutreffenden Stelle einzufügen. Werden verschiedene kirchliche Aufgaben zusammengefasst und erfolgt eine gemeinsame Veranschlagung, so richtet sich die Zuordnung in der Gliederung nach dem Aufgabenschwerpunkt.

Die nach der Haushaltssystematik vorgesehenen Texte können zum besseren Verständnis den örtlichen Gegebenheiten entsprechend präzisiert werden, jedoch ohne den Inhalt grundsätzlich zu verändern. Ist eine darüber hinaus gehende Änderung nötig, wird darum gebeten, eine Anfrage an die Landeskirche zu stellen, so dass diese ggf. Anpassungen der EKD-Haushaltssystematik herbeiführen kann.

Eine sorgfältige Anwendung der Haushaltssystematik ist erforderlich, um innerhalb der Landeskirchen und der gesamten EKD Finanzstatistiken erheben zu können, um damit gegenüber den Kirchenmitgliedern und der Öffentlichkeit auskunftsfähig zu sein und um die operative Verwaltungsplanung daran auszurichten.

Über die dargestellte Haushaltssystematik mit Gliederung und Gruppierung hinaus können mehrere Einrichtungen des gleichen Aufgabenbereiches als verschiedene Objekte dargestellt werden. Darüber hinaus ist eine weitere Unterteilung in Unterkonten möglich, deren Bezeichnung bis auf Ausnahmen in der Haushaltssystematik frei wählbar ist.

2410	06	1410	46
Gliederung (4-stellig)			
Aufgabenbereich			
1. Stelle: Einzelplan, hier "Kirchliche Sozialarbeit"			
2. Stelle: Abschnitt, hier "Hilfe für Seniorinnen und Senioren"			
3.+ 4. Stelle: Unterabschnitt, hier "Unterbringung und Betreuung in Heimen für Seniorinnen und Senioren"			
Objekt (2-stellig)			
Laufende Nummer und Bezeichnung der vorhandenen Objekte			
Hier z.B. "Bonhoeffer-Haus"			
Gruppierung (4-stellig)			
Art der Einnahme oder Ausgabe			
1. Stelle: Hauptgruppe, hier "Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb"			
2. Stelle: Gruppe, hier "Nutzungsgebühren und Entgelte"			
3.+ 4. Stelle: Untergruppe, hier "Pflegeentgelte"			
Unterkonto (bis 6-stellig)			
Weitere Unterteilung, soweit erforderlich			
In diesem Beispiel könnten für die Pflegeentgelte der verschiedenen Pflegestufen Unterkonten eingerichtet sein. Eine Bezeichnung könnte "Pflegestufe 1" lauten.			

Der Aufbau der Konten in den kameralen Bestandsbüchern ist entsprechend, jedoch entfällt dort die Gruppierung und die Gliederung enthält nicht das Handlungsfeld, sondern den Zweck des Kontos.

Darstellung der Bestandskonten (Kontenklassen 0 bis 3) für die Aktiv- und Passivpositionen der Bilanz sowie der Erträge und Aufwendungen (Kontenklassen 4 bis 7) für den Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung. Konten der Kontenklasse 8 können - außer für Eröffnungs- und Abschlusskonten - für Rücklagenzuführungen und -entnahmen verwendet werden und ebenso für Konten, die für den Investitions- und Finanzierungshaushalt und die zugehörige Rechnung genutzt werden.

241006	4018
Gliederung (4-stellig) verbunden mit Objekt (2-stellig), z.B. als Kostenstelle	
Aufgabenbereich	
1. Stelle: Einzelplan, hier "Kirchliche Sozialarbeit"	
2. Stelle: Abschnitt, hier "Hilfe für Seniorinnen und Senioren"	
3.+ 4. Stelle: Unterabschnitt, hier "Unterbringung und Betreuung in Heimen für Seniorinnen und Senioren"	
5.+ 6. Stelle: Objekt, hier z.B. "Bonhoeffer-Haus"	
Doppisches Konto (4- oder mehrstellig)	
Zuordnung nach dem doppelischen Kontenrahmen	
Aktiv- oder Passivposition, Art der Erträge oder Aufwendungen	
1. Stelle: Kontenklasse, hier "Erträge"	
2. Stelle: Kontengruppe, hier "Erträge aus kirchlichen Aufgaben"	
3. Stelle: Kontenuntergruppe, hier "Erträge aus der Erbringung von kirchlichen Diensten"	
4. Stelle: Konto, hier "Pflegeentgelte"	

Die Haushaltssystematik enthält kein Stichwortverzeichnis. Stattdessen steht dieses Dokument im Internet als Online-Ausgabe im PDF-Format zur Verfügung. Damit ist eine Volltextsuche möglich. Außerdem sind die Verweise auf andere Gliederungen und Gruppierungen im Text sowie zwischen Gruppierung und Kontenrahmen als Hyperlinks ausgeführt, so dass mit einem Mausklick auf die genannte Ziffer zu dem betreffenden Text gesprungen werden kann. Die Hyperlinks sind dadurch erkennbar, dass sich der Mauszeiger über der Verweisziffer verändert. Mit den Navigationsschaltflächen des PDF-Readers kann auch wieder zurück gesprungen werden. Über die am linken Rand des PDF-Readers verfügbaren Lesezeichen sind Einzelpläne, Abschnitte, Hauptgruppen und Gruppen, Hauptgliederungen sowie Kontenklassen direkt auswählbar. Die PDF-Datei kann heruntergeladen und lokal gespeichert werden.

Gliederung

Darstellung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte sowohl in der kameralen wie in der doppischen Buchhaltung.

0 Allgemeine Kirchliche Dienste

01 Gottesdienst

Gottesdienst ist die Versammlung der Gemeinde unter dem Wort Gottes, unbenommen des Versammlungsortes. Dazu gehören auch die Feier des Heiligen Abendmahls, Nebengottesdienste, Taufen und Trauungen. Andere in einen Gottesdienst einbezogene Veranstaltungen sind ebenfalls als Gottesdienst zu verstehen, soweit sie nicht einer anderen Gliederung zuzuordnen sind.

011 Gottesdienst

Hier sind die direkten Aufwendungen für den Gottesdienst, wie Antependien, Hostien, Wein, Kerzen, Agenden usw. zu erfassen sowie die Personalaufwendungen zu erfassen, die der Vorbereitung und der Feier des Gottesdienstes zuzuordnen sind.

Die Gottesdienstkollekten gehören hierher, soweit sie nicht für einen besonderen Zweck bestimmt und damit einer anderen Gliederung zuzuordnen sind.

Die Förderung des gottesdienstlichen Lebens gehört ebenfalls hierher. Es sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes zum Ziel haben. Hier auch Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst (Reformprozess).

012 Kindergottesdienst

Hier sind nachzuweisen die gesamten personalen und sächlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Feier des Kindergottesdienstes. Für Weiterbildung sowie die Aufwendungen für Freizeiten, Tagungen usw. für Kindergottesdiensthelferinnen und -helfern siehe 06 "Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen" bzw. 016 bei weiterer Unterteilung.

016 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Gottesdienst (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

017 Glockenwesen

Einnahmen und Ausgaben des Glockenwesens gehören hierher, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä., ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden dem Gebäude (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Glocken selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige Vermögensgegenstände.

018 Angebote zur Fort- und Weiterbildung

019 Sonstiges

02 Kirchenmusik

Kirchenmusikalische Aufgaben unterstützen die Stärkung und Tradierung des christlichen Glaubens. Dazu gehören die Förderung des Gemeindegesanges ebenso wie z.B. die musikalische Begleitung von Gottesdiensten, die Arbeit mit Chören, die Pflege des Liedgutes oder die Aus- und Fortbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

021 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

Hier sind direkte Aufwendungen für allgemeine kirchenmusikalische Aufgaben einschließlich Aus- und Fortbildung in Lehrgängen, Arbeitstagungen und dergleichen, Noten usw., Gesangbücher (einschließlich Forschung, Entwicklung, Redaktion und Vertrieb Gesangbuchverlag), Verbandsbeiträge, usw. nachzuweisen, sofern sie nicht den Aufgaben in den Unterabschnitten 022 - 027 genauer zugewiesen werden können.

022 Chor

Arbeit mit Kirchenchören, Singkreisen, Kinderchören, Jugendkantoreien usw., Chorschule für Kinder, Chorleitung (falls vollständig und nicht gleichzeitig Organist/in, sonst anteilig ggf. über Verteilung Personalkostensammler). Teilnahme an Aus- und Fortbildung durch haupt- und nebenamtlichen Chorleiterinnen und Chorleitern, Beratung und Förderung der Chöre.

023 Posaunenchor-/Orchesterarbeit

Arbeit mit Posaunenchören, Flötengruppen, andere Instrumentalkreisen, Jugendbands usw., Aus- und Fortbildung von haupt- und nebenberuflichen Posaunenchor-/Orchesterleiterinnen und -leitern, Bläsern, Unterhaltung und Beschaffung von Instrumenten, Beratung und Förderung der Posaunenchöre und Orchester.

024 Konzertveranstaltungen

soweit nicht unter 021 bis 023.

026 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kirchenmusik (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

Aufwendungen für nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (C-Musiker) bei 021 - 023.

027 Orgelwesen

Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Beratung, Gutachten, Sachverständige, gehören hierher, ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden den Gebäudeaufwendungen (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Orgeln selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige Vermögensgegenstände.

028 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Bereich Kirchenmusik

Einnahmen und Ausgaben für die Angebote der Ausbildungsstätten für Kirchenmusik, z.B. Kirchenmusikschulen, aber auch Einzelkurse oder das Angebot der modularen Ausbildung von nebenamtlichen Kirchenmusikern. Nehmen nebenamtliche Kirchenmusiker an solchen Angeboten teil, sind diese Kosten als Aufwand der Aufgabe zuzuordnen, für die das Bildungsangebot genutzt wird, z.B. 022 (Chorarbeit).

029 Sonstiges**03 Allgemeine Gemeindearbeit**

Gemeindeveranstaltungen, die gemeinwesenorientiert sind (z.B. Theater- und Sportveranstaltungen, Vorträge, Gemeindefeste, Basare), soweit sie nicht an anderer Stelle erfasst werden. Unterhaltung von Ausstellungen, Schaukästen, Anschlagwänden und dergleichen, soweit diese nicht bei Gliederung 42 nachzuweisen sind.

031 Gemeindearbeit

Aufwendungen für Gemeindegliederinnen und -glieder, Gemeindegliederinnen und -glieder und andere hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung in Gemeindearbeit und Seelsorge. Auch Aufwendungen für Pfarrhelferinnen und -helfer, sofern sie in diesen Bereichen eingesetzt sind. Eine nicht überwiegende Teilbeschäftigung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ist für die Zuordnung zu dieser Gliederung unerheblich, ebenso eine Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit, wie z.B. die Jugendarbeit.

Aufwendungen für nebenamtlich für die Gemeinde Tätige.

Aufwendungen zur Fort- und Weiterbildung der Gemeindegliederinnen und -glieder und der Gemeindegliederinnen und -glieder (z.B. Teilnehmerbeiträge).

Veranstaltungen wie Vorträge o.ä., Basare (falls nicht für einen bestimmten Zweck), Unterhaltung von Schaukästen, Ausstellungen, Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 42 (z.B. Plakatmission) nachzuweisen sind.

Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher siehe 06 bzw. 036.

032 Besuchsdienst**036 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine Gemeindearbeit (optional)**

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

038 Angebote zur Aus- und Fortbildung für die allgemeine Gemeindearbeit

Ausbildungsangebote von Anstalten für Diakoninnen und Diakone, Seminaren für Gemeindegliederinnen und -glieder, anderen Seminaren für allgem. kirchliche Dienste, Oberseminaren u.ä.

Qualifizieren die Ausbildungsstätten grundsätzlich auch für andere Aufgabenbereiche, oder können sich die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Ausbildung anderen Bereichen zuwenden, so ist dies unerheblich. Entscheidend ist die primäre Gestaltung des Ausbildungsangebotes zur Qualifizierung von Mitarbeitenden für den allgemeinen Gemeindegliederdienst. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die der Bereitstellung und Umsetzung des Ausbildungsangebotes dienen (Aufwendungen für Personal ggf. anteilig), gehören in diese Gliederung.

039 Sonstiges**04 Kirchlicher Unterricht**

Kirchlicher Unterricht im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre gehört zu den Grundaufgaben jeden pastoralen Dienstes. Das Evangelium von der Gnade Gottes soll ganzheitlich erlebt werden. Aufwendungen für Veranstaltungen in diesem Zusammenhang (als Teil dieser Aufgabe), z.B. Frei- und Rüstzeiten, hier zu veranschlagen.

041 Christenlehre

Christenlehre ist als kirchliche Unterweisung der Jugend vor dem Eintritt in den Konfirmandenunterricht in vielen Gemeinden ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindegarbeit.

042 Konfirmandenunterricht

Unterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmation einschließlich sonstiger Formen der Vorbereitung, die den Konfirmandenunterricht ergänzen oder an dessen Stelle treten.

046 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den kirchlichen Unterricht (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

048 Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Angebote der katechetischen Ausbildung für den kirchlichen Unterricht - Angebote eines katechetischen Seminars/Oberseminars. Wenn der Schwerpunkt der Angebote auf dem Religionsunterricht an staatlichen oder privaten Schulen zielt, erfolgt die Erfassung bei 058.

049 Sonstiges**05 Religionsunterricht an Schulen**

Auch soweit der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen und privaten Schulen nur kirchlicherseits gefördert wird, sind die entsprechenden Aufwendungen hier nachzuweisen. Aufwendungen, die sich aus Gestellungsverträgen ergeben, sind ebenfalls hier zu erfassen.

051 Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen**052 Religionsunterricht an anderen als allgemeinbildenden Schulen****058 Angebote zur Fort- und Weiterbildung**

Angebote zur Fort- und Weiterbildung für den Religionsunterricht an Schulen, z.B. durch Fortbildungsstätten wie dem Pastoralkolleg, der FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) sowie Supervision u.ä. Veranstaltungen.

059 Sonstiges**06 Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen**

Grundsätzlich zu nutzen. Wenn jedoch Bedarf für weitere Differenzierungen besteht, so sind die xx6-er von der Landeskirche verpflichtend vorzugeben.

Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit. Ihre Förderung und Qualifizierung erhält einen besonderen Stellenwert, indem nachgewiesen wird, was dafür investiert wird.

08 Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen

Kirchliche Friedhöfe erinnern an die Vergänglichkeit des Menschen, an die Ewigkeit der Zeitläufe und lehren uns bedenken, dass wir sterben müssen.

081 Verwaltung und Betrieb von Kirchhöfen (Friedhöfen)

Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinden für die Verwaltung oder den Betrieb von Kirchhöfen/Friedhöfen. Die Eigentumsverhältnisse sind dabei unerheblich.

Die Verwaltung von Kirchhöfen, die bereits geschlossen sind, ist ebenfalls hier nachzuweisen, sofern es nicht Anlagen um die Kirche und damit Bestandteil des Kirchengrundstücks sind.

082 Unterhalt und Pflege von Gedenkstätten

Z.B. Ehrenmale für Kriegstote, Ehrentafeln und Grabmäler verdienter Persönlichkeiten.

083 Beratung

Aufwendungen für die Unterstützung von Rechtsträgern oder Verwalterinnen und Verwaltern von Kirchhöfen, wie auch von Mitarbeitenden im Kirchhofswesen in allen einschlägigen Fachfragen.

088 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Kirchhofs-(Friedhofs-)dienst**089 Sonstiges**

1 Besondere Kirchliche Dienste

11 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den christlichen Glauben, insbesondere durch Freizeitangebote. Hierzu zählen nicht Kirchlicher Unterricht (Gliederung 04) und Jugendhilfe (Gliederung 22) und die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten (Gliederung 58).

111 Arbeit mit Kindern oder mit Kindergruppen

Hier auch Eltern-Kind-Gruppen, sofern die Zielgruppe insbesondere die Kinder sind.

112 Arbeit mit Jugendlichen oder mit Jugendgruppen

Die weitere Untergliederung nach z.B. Jugendpfarramt, Jugendwerk usw. erfolgt durch Anfügen einer weiteren Ziffer an die Gliederung .

113 Schüler- und SchülerInnenarbeit

Es handelt sich um allgemeine kirchliche Arbeit an Schülerinnen und Schülern (z.B. Bibelkreise) und im Rahmen der Schule (z.B. Schulseelsorge), soweit sie ganz oder teilweise von kirchlichen Mitarbeitern/innen verrichtet wird.

114 Landjugendarbeit

116 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

119 Sonstiges

12 Studierendenbetreuung

Arbeit der Kirche mit Studierenden ohne Rücksicht auf das Studienfach, Studierendengemeinden, Studierendenheime u.ä.

121 Arbeit mit Studierenden

122 Arbeit in Studierendenwohnheimen

126 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Studierendenbetreuung (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

129 Sonstiges

13 Arbeit mit Erwachsenen und Familien

Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die durch die besondere Arbeit mit den unterschiedlichen Personenkreisen entstehen, also auch Honorare und Reisekosten von Vortragenden, Arbeitsmaterialien, Verteilschriften u.ä.

131 Männerarbeit

132 Frauenarbeit

133 Senioren- und Seniorinnenarbeit

auch Erholungsangebote für Seniorinnen und Senioren sowie Freizeitmaßnahmen

134 Familienarbeit

Zu der Familienarbeit zählt auch die Arbeit in Hauskreisen, Ehepaarkreisen u.ä.

136 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Erwachsenenarbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

139 Sonstiges

14 Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderungen, Telefonseelsorge

141 Krankenhausseelsorge

Seelsorge in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, in Heil- und Pflegeeinrichtungen, in Sanatorien durch besondere Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger oder andere Mitarbeitende.

- 142 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten**
Blindenseelsorge, Gehörlosenseelsorge, u.a. durch Spezialgottesdienste für den vorgenannten Personenkreis; Erstellung von Blindenschrift-Schrifttum u.a., Ausbildung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden für diesen Dienst.
- 143 Seelsorge an Menschen mit sonstigen körperlichen und geistigen Behinderungen**
Insbesondere Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sowie Beratung und Unterstützung der Eltern und Angehörigen dieses Personenkreises.
- 144 Kurseelsorge**
Seelsorgedienst in den Kur- und Badeorten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.
- 146 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderung (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 147 Telefonseelsorge**
Seelsorgerliche Beratung und Auskunft mittels Telefon einschließlich Schulung der Mitarbeitenden.
- 149 Sonstiges**
- 15 Seelsorge an Berufstätigen**
Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, auch an Wehrpflichtigen und Dienstleistenden der Freiwilligendienste. Zu Arbeitssuchenden siehe Gliederung 283.
- 151 Kirchlicher Dienst auf dem Lande**
Betreuung der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Landvolkarbeit, Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchlichen Dienst, Arbeitsgemeinschaft für den Dienst auf dem Lande.
- 152 Seelsorge an Angehörigen der Polizei der Länder, des Bundes und des Zolls**
- 153 Seelsorge an Angehörigen der Bundeswehr**
- 154 Seelsorge für Dienstleistende in FSJ, BDF, Zivildienst und für Kriegsdienstverweigerer**
Zurzeit sind die Wehrpflicht und der Zivildienst ausgesetzt.
- 155 Seemannsmission**
Betreuung der Seeleute und Binnenschiffer/innen und ihrer Familien, Arbeit in Seemannsheimen.
- 156 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Berufstätigen (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 157 Betreuung und Seelsorge an Schaustellern und Schaustellerinnen sowie Zirkusleuten**
- 158 Betreuung und Seelsorge für Feuerwehr und Rettungsdienst**
auch freiwillige Feuerwehr. Zu Notfall- und Katastrophenseelsorge siehe Gliederung 194.
- 159 Sonstiges**
- 16 Volksmission (Missionarische Projekte, Kirchentag)**
Verkündigung des kirchlichen Auftrags über die Gemeinden hinaus innerhalb Deutschlands.
- 161 Volksmission**
Missionarische Tätigkeit auf breiter Basis insbesondere durch Evangelisation, Zeltmission, Kirche unterwegs, Kirchenbus, Messe-Evangelisation, Tagungen, Kreiskirchentage.
Hier auch Zentrum für Mission in der Region (Reformprozess).
Hier auch Gesamtkirchliche Präsenz in Wittenberg mit Zentrum für Predigtkultur.
- 162 Veranstaltung von und Mitarbeit bei Kirchentagen**
Aktivitäten auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages, des Ökumenischen Kirchentages. Kreiskirchentage bei 161.

166 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Volksmission (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

169 Sonstiges**17 Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport**

Kurseelsorge siehe Gliederung 144.

171 Seelsorge an Urlauberinnen und Urlaubern

Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten. Seelsorgedienst in den Erholungs- und Feriengengebieten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.

172 Reisendenseelsorge auf Schiffen, in Häfen, auf Flugplätzen und an Autobahnen

Auch Autobahnkirchen. Bahnhofsmision siehe Gliederung 173.

173 Bahnhofsmision

Betreuung der Reisenden auf den Bahnhöfen.

174 Seelsorge an Sportlerinnen und Sportlern**176 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Urlaubs- und Reiseselsorge (optional)**

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

179 Sonstiges**19 Andere Seelsorgedienste****191 Seelsorge an Vertriebenen, Umsiedlerinnen und Umsiedlern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Flüchtlingen**

Seelsorge an diesem Personenkreis ohne Rücksicht auf das Herkunftsland.

192 Seelsorge an Auswanderern

Hilfeleistung und Betreuung vor und während der Auswanderung, Vermittlung an die Kirchengemeinden im Ausland.

193 Betreuung evangelischer Christinnen und Christen ausländischer Herkunft in Deutschland**194 Notfall- und Katastrophenseelsorge**

Betreuung der Opfer, der Helferinnen und Helfer

196 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die anderen Seelsorgedienste (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

197 Straffälligen- und Straftatlassenenseelsorge

Seelsorge und Fürsorge in Strafanstalten, Jugendstrafanstalten, Vollzugsgruppenarbeit. Soziale diakonische Arbeit von Resozialisierungshelferinnen und -helfern siehe Gliederung 264.

198 Angebote zur Aus- und Fortbildung für andere Seelsorgedienste

Qualifizierung der haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger für diese Aufgaben.

199 Sonstiges

z.B. Zuwendungen an Kommunitäten

2 Kirchliche Sozialarbeit

21 Allgemeine Soziale Arbeit

211 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche

Arbeit in Sozialpfarrämtern und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Allgemeine soziale diakonische Arbeit in der Gemeinde. Resozialisierungshilfe siehe Gliederung 264.

212 Diakonische Arbeit

Zuwendungen für die Einrichtungen und Verbände der Diakonischen Werke einschließlich der Stadtverbände für Innere Mission, auch für einzelne diakonische Einrichtungen. Hier auch Dienst im Diakonischen Jahr.

213 Dienst im Freiwilligen Sozialen Jahr

Soweit nicht anderen Bereichen zuzuordnen, wie z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Friedens- und Versöhnungsarbeit bei Gliederung 311. Dienst im Diakonischen Jahr bei Gliederung 212

216 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine Soziale Arbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

218 Angebote zur Aus- und Fortbildung

Angebote der Sozial-Fachschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsstätten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Jugendsekretärinnen und Jugendsekretäre, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Sozialsekretärinnen und Sozialsekretäre und dergl.

219 Sonstiges

22 Jugendhilfe

221 Arbeit in Kinderbetreuungsheimen

Angebote von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche dauernd oder für die Dauer eines Kur- oder Ferienaufenthaltes aufgenommen und betreut werden. (Maßnahmen siehe 223)

222 Arbeit in Schüler-, Schülerinnen-, Jugend- und Lehrlingsheimen

Angebote der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die eine außerhalb des Organisationsbereiches des Angebotes liegende Schule besuchen oder eine Lehre in einem freien Betrieb absolvieren (z.B. in zentralen Einrichtungen, aber auch in dezentralen Formen wie Betreutes Wohnen). Soweit die Angebote organisatorisch mit Schulen oder Lehrbetrieben verbunden sind, steht die Ausbildungsaufgabe im Vordergrund. Die Aufwendungen der Unterbringung und Betreuung werden dann bei diesen Angeboten mit ausgewiesen.

223 Maßnahmen zur Kindererholung

Kur- oder Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche (Arbeit in Einrichtungen siehe 221 oder 222).

224 Ferienmaßnahmen

Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Ferienpassaktionen, Stadtranderholung)

225 Allgemeine Jugendhilfe

Von staatlichen Stellen übertragene Aufgaben zur Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern sowie Jugendlichen in Gruppenarbeit oder Einzelhilfe.

226 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Jugendhilfe (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

228 Angebote zur Aus- und Weiterbildung für die Jugendhilfe

Arbeit der Seminare und anderen Ausbildungsstätten für haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende in der allgemeinen Jugendhilfe.

Der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erzieher für Kindertagesstätten siehe Gliederung 58. Der Aufwand für die Fortbildung der in der Jugendhilfe Mitarbeitenden durch die Teilnahme an Kursen, Tagungen, etc. sind bei der jeweiligen Aufgabe nachzuweisen.

229 Sonstiges

23 Familienhilfe

- 231 Arbeit in Freizeit-, Ferien- und Erholungsheimen, Familienbegegnungsstätten**
Angebote von Einrichtungen mit wechselnder Belegung, die als Stätten der Begegnung und kirchlicher Arbeit für Freizeiten, Rüstzeiten, Lehrgänge, Tagungen usw. sowie ggf. ausschließlich der Unterbringung Erholungssuchender dienen.
- 232 Familienpflege / Nachbarschaftshilfe**
Zeitweilige Betreuung von Kindern und Hilfe im Haushalt bei Ausfall eines Elternteils. Hier werden auch die Aufwendungen der Angebote des Dorfhelferinnenwerkes erfasst.
- 234 Beratung und Hilfe in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen**
z.B. die Arbeit der ständigen haupt- oder nebenamtlich besetzten Beratungsstellen einschließlich Zentralstellen. Auch die flexiblen Erziehungshilfen nach § 27 SGB VIII.
- 235 Angebote zur Familienerholung**
Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Familien (mit und ohne Kinder) einschließlich Alleinerziehender, Müttergenesung, Eltern-Kind-Kuren (Arbeit der Einrichtungen siehe 231).
- 236 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Familienhilfe (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 239 Sonstiges**
- 24 Hilfe für Senioren und Seniorinnen**
Arbeit in Wohn- und Pflegeheimen für Seniorinnen und Senioren sowie in sonstigen Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen. Hospize siehe Gliederung 254.
- 241 Unterbringung und Betreuung in Heimen für Senioren und Seniorinnen**
- 242 Arbeit in Tageseinrichtungen für Senioren und Seniorinnen**
z.B. in Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren.
- 243 Betreuung von Seniorinnen und Senioren außerhalb von Wohn- und Pflegeheimen**
z.B. in Seniorenwohnungen oder im Betreuten Wohnen
- 246 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Hilfe für Seniorinnen und Senioren (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 249 Sonstiges**
- 25 Dienst an Kranken und Sterbenden**
- 251 Betreuung und Pflege von Kranken und Sterbenden in ihren Wohnungen**
z.B. die Arbeit der unselbständigen Diakonie- und Sozialstationen
- 253 Dienst an Kranken durch Unterhaltung und Betrieb von Krankenhäusern**
Krankenhäuser, Heil- und Pflegeeinrichtungen, Sanatorien. Hier auch Krankenpflegevereine.
- 254 Begleitung Sterbender durch Unterhaltung und Betrieb von Hospizen**
Ambulante Betreuung siehe Gliederung 251.
- 255 Betreuung, Begleitung und Beratung von HIV-Infizierten und Aidskranken**
- 256 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Dienst an Kranken und Sterbenden (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 258 Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern**
Hier die Ein- und Ausgaben für die Angebote. Die Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildung der im Dienst an Kranken und Sterbenden Mitarbeitenden durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der jeweiligen Aufgabe (z.B. Gliederung 251, 253) nachzuweisen.
- 259 Sonstiges**
- 26 Gefährdetenhilfe**

- 261 Suchtkrankenhilfe**
Betreuung und Beratung von Suchtkranken sowie Präventionsmaßnahmen.
- 262 Obdachlosenhilfe**
Betreuung von Obdachlosen in Einrichtungen und begleitende Maßnahmen.
- 264 Resozialisierungshilfe**
Begleitung und Hilfe für Straffällige und Straftatlassene. Zur Seelsorge siehe Gliederung 197.
- 266 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Gefährdetenhilfe (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 269 Sonstiges**
Z.B. Beratungsstellen für Suizidgefährdete.
- 27 Hilfe für Menschen mit Behinderungen**
Arbeit in Wohn- und Pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen.
 - 271 Unterbringung und Betreuung in Heimen**
 - 272 Angebote zur Tagesgestaltung für Menschen mit Behinderungen in Tagungsstätten u.ä. Einrichtungen**
z.B. Betrieb von Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen für Behinderte, die kein Heim sind.
 - 273 Betreuung von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Heimen**
z.B. Angebote des Betreuten Wohnens
 - 274 Erholungsangebote für Menschen mit Behinderungen**
Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Menschen mit Behinderungen.
 - 275 Freizeitmaßnahmen**
Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen.
 - 276 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Hilfe für Menschen mit Behinderungen (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
 - 279 Sonstiges**
- 28 Sonstige diakonische und soziale Arbeit**
 - 281 Sozialmedizinische Arbeit**
Sozialmedizinische Arbeit in haupt- und nebenamtlich versehenen Beratungsstellen - Zentralstelle und Ämter.
 - 282 Arbeit für Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen sowie zu Industriefragen**
Sonstige Gemeinschaften für Arbeitnehmer/innen- und Industriefragen, inhaltliche Arbeit der Ämter für Industrie- und Sozialarbeit, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) u.a.
 - 283 Betreuung, Begleitung und Beratung von Arbeitssuchenden**
 - 284 Essen auf Rädern**
 - 285 Essensangebot für Bedürftige mit Verteilung von Lebensmitteln**
z.B. bei der Tafel
 - 286 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die sonstige diakonische und soziale Arbeit (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
 - 287 Schuldner- und Insolvenzberatung**
 - 288 Angebote der vergünstigten oder kostenlosen Abgabe von nicht-täglichen Bedarfsgütern**
z.B. Möbellager oder Kleiderkammern
 - 289 Sonstiges**
- 29 Entwicklungsdienst und Ökumenische Diakonie**

291 Gemeinschaftliche Evangelische Entwicklungshilfe

Hier sind z.B. die Aufgaben des evangelischen Entwicklungsdienstes einschließlich "Brot für die Welt" nachzuweisen.

292 Sonstige Entwicklungshilfe

Andere Maßnahmen der Entwicklungshilfe (insbesondere solche auf landeskirchlicher Basis) sind hier zu erfassen.

293 Ökumenische Diakonie

Hier ist die Unterstützung der Maßnahmen und Programme, die der ökumenischen Diakonie dienen, zu erfassen.

Hierzu zählen z.B. das Jahresnotprogramm des LWB, das Programm "Bekämpfung der Not in der Welt - Katastrophenhilfe" sowie zwischenkirchliche Hilfen wie "Kirchen helfen Kirchen".

3 Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission

31 Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

311 Friedens-/Versöhnungsarbeit

z.B. Aktion Sühnezeichen, Kriegsgräberfürsorge.

312 Förderung von Gerechtigkeit

z.B. Eine-Welt-Laden

313 Bewahrung der Schöpfung (Umweltarbeit)

z.B. Grüner Hahn

316 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

33 Auslandsarbeit

Diasporaarbeit siehe Gliederung 347.

331 Arbeit in und Hilfsmaßnahmen für Kirchengemeinden und -gemeinschaften deutscher Sprache im Ausland

z.B. Zuschüsse und Beihilfen, Personal- und Sachkosten für Pfarrerinnen und Pfarrer, die von einer deutschen Landeskirche ins Ausland entsandt werden. Auch Entsendung von Hilfskräften u.ä.

336 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Auslandsarbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

339 Sonstiges

34 Ökumene und Partnerschaften

Zuwendungen und zweckgebundene Sonderzahlungen an die Werke und Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Aufgaben. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Mitglieder der Gremien und Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen und Reisekosten u.a. nicht von dort ersetzt bekommen. Nicht an Werke und Einrichtungen gebundene Arbeit siehe Gliederung 37.

341 Ökumenischer Rat

342 Konferenz europäischer Kirchen

343 Lutherischer Weltbund

344 Reformierter Weltbund

345 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

346 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Leuenberger Kirchengemeinschaft.

347 Ökumenische Partnerschaften

349 Sonstiges

Z.B. Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Theologisches Konvent Augsburgischer Bekenntnis.

37 Ökumenische Arbeit (Inland)

Landeskirchliche Ökumene-Beauftragte, Catholica- und Orthodoxiearbeit, Beziehungen zu Freikirchen. Arbeit in Werken und Einrichtungen siehe Gliederung 34.

38 Weltmission

Dieser Abschnitt umfasst sowohl die Hilfe für einzelne Missionsanstalten, wie auch inländische Maßnahmen zur Förderung der Weltmission.

381 Missionsgesellschaften

382 Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

383 Allgemeiner Dienst für die Weltmission

389 Sonstiges

39 Dialog mit anderen Religionen

Jüdisch-christlicher Dialog, Beziehungen zu nichtchristlichen Weltreligionen wie z.B. Islam.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen Publizistik und Information.

41 Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen

411 Pressearbeit

Informations- und Pressestelle, Pressedienst, Presseverband, Pressearchiv, Pressekonferenzen, Informationsgespräche mit der Presse.

412 Gesamtkirchliche Pressearbeit

Z.B. GEP, epd.

413 Übergemeindliche Herausgebertätigkeit

Denkschriften und übergemeindliche Publikationen.

414 Herausgabe von Gemeindepublikationen

Gemeindebriefe, Festschriften u.ä.

416 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Öffentlichkeitsarbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

419 Sonstiges

42 Sonstige Medienarbeit

421 Filmarbeit

422 Hörfunkarbeit

423 Fernseharbeit

424 Internetarbeit

429 Sonstiges

z.B. Plakatmission

44 Fundraising

Hier sind nur Aufwendungen zuzuordnen, die nicht der Verwirklichung konkreter Projekte dienen, sondern z.B. kirchliche Mitarbeitende allgemein über das Thema informieren. Einzelnen Projekten zuzuordnende Aufwendungen für die Einwerbung von Geld, Sachwerten, Arbeitskraft und Wissen (Fundraising) sind bei den dazu gehörenden Gliederungen nachzuweisen.

5 Bildungswesen und Wissenschaft

51 Ausbildungsangebote in Schulen

Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit oder ohne staatliche Anerkennung einschließlich Ganztagschulen und Internaten.

511 Grund- und Hauptschulen

512 Realschulen

513 Gymnasien

514 Gesamtschulen

516 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges

Kollegschaften, Abendgymnasien

519 Sonstiges

52 Angebote der Erwachsenenbildung

521 Angebote in Volkshochschulen - Heimvolkshochschulen

Angebote in Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kurs-, Seminar- oder Semesterbetrieb.

522 Angebote in Akademien

Angebote in Bildungs- und Begegnungsstätten zwischen Kirche und Gesellschaft; auch Fortsetzung der Arbeit auf allen Ebenen durch Akademiekreise u.ä.

523 Betrieb von Familienbildungsstätten

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82

524 Betrieb von Hauswirtschaftsschulen

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82

525 Kulturveranstaltungen mit Bildungsabsicht

sofern nicht unter Gliederung 031

526 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Erwachsenenbildung (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

529 Sonstiges

53 Büchereien und Archive

531 Betrieb von Büchereien

Wissenschaftl. Bibliotheken, Pfarr- und Gemeindebüchereien, Beschaffung christlicher oder sonstiger Literatur zur allgemeinen Ausleihe.

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82

532 Betrieb von Archiven

Aufwendungen für Archive zur Sicherung und Erhaltung von Schriftgut, Urkunden u.a.

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82

538 Aus- und Fortbildung für den Bibliotheks- und Archivdienst

z.B. in Ausbildungsstätten für den Bibliotheks- und Archivdienst

539 Sonstiges

54 Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau

541 Kunst- und Denkmalpflege

Arbeit von Einrichtungen für Kunst und Denkmalpflege; auch Beratung, Gutachten, Sachverständige, Kammer für kirchl. Kunst, Amt für Kunstpflege u.ä.

542 Forschungsaufgaben für den Kirchenbau

Z.B. Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der EKD in Marburg

549 Sonstiges

55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft

551 Theologische Wissenschaft

Stiftungsprofessur; wissenschaftliche Einzelarbeiten.

552 Konfessionskundliche Arbeit

Z.B. Forschungsinstitut des Ev. Bundes in Bensheim

553 Arbeit zu Weltanschauungsfragen

Z.B. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Beauftragte für Weltanschauungsfragen, auch Sektenbeauftragte.

554 Kirchenrechtliche Wissenschaft

Z.B. Institut für ev. Kirchenrecht der EKD in Göttingen.

555 Kirchengeschichtliche Wissenschaft

Z.B. Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte.

559 Sonstiges**56 Philosophische und pädagogische Wissenschaft**

Hierzu zählt die erziehungswissenschaftliche Arbeit.

57 Gesellschaftswissenschaft**571 Sozialwissenschaftliche Forschung**

Z.B. Sozialwissenschaftliches Institut oder gesellschaftswissenschaftl. Forschungsaufträge u.ä..

572 Ethik

Arbeit zu Fragen der Ethik und der Menschenrechte.

573 Friedensforschung

Z.B. Ev. Studiengemeinschaft Heidelberg. Friedens- und Versöhnungsarbeit siehe Gliederung 311.

579 Sonstiges**58 Arbeit in Kindertagesstätten**

Kindertagesstätten sind evangelische Einrichtungen mit besonderem christlichen Profil, in denen Kinder gefördert und dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden. Zu Kindertagesstätten gehören:

- a) Horte für Kinder im schulpflichtigen Alter,
- b) Kindergärten für Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter,
- c) Krabbelstuben für Kinder im Alter von ca. 2 bis 3 Jahren,
- d) Krippen für Kinder im Alter von bis zu 2 Jahren.

6 Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften

61 Pfarrdienst

Pfarrerinnen und Pfarrer in Auslandskirchengemeinden siehe Gliederung 331.

611 Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern**612 Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern****613 Betreuung und Entwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern****614 Aktiver Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer**

Differenzierung nach Gemeindepfarrdienst, Leitungsämter (z.B. Superindentur) und Sonderstellen in der vierten Ziffer.

615 Kündigung und Personalabbau von Pfarrerinnen und Pfarrern**616 Ruhestand der Pfarrerinnen und Pfarrer****619 Sonstiges****62 Arbeit für weitere beruflich Mitarbeitende, die in anderen Körperschaften Dienst tun****621 Gewinnung von Mitarbeitenden****622 Ausbildung von Mitarbeitenden****623 Betreuung und Entwicklung von Mitarbeitenden****624 Aktiver Dienst der Mitarbeitenden****625 Kündigung und Personalabbau von Mitarbeitenden****626 Renteneintritt und Ruhestand der Mitarbeitenden****629 Sonstiges**

7 Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern)

71 Synodale Gremien

Arbeit synodaler Gremien (Synoden, Kirchenkreistag, Verbandsvertretung, Kirchengemeinderat usw.), ihrer Ausschüsse und Arbeitskreise. Hier sind z.B. Reisekosten, Sitzungstagegelder und andere Entschädigungen nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Büros oder Geschäftsstellen sowie für zugeordnete beratende Gremien.

72 Leitende Organe

Rat der EKD, Kirchenleitung, Kirchenkreisvorstand, Kreiskirchenrat, Verbandsvorstand u.ä. sowie zugeordnete beratende Gremien.

73 Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen

Auch zugeordnete beratende Gremien.

74 Arbeitsrechtsregelungen

Hier sind sämtliche Aufwendungen der Arbeitsrechtlichen Kommissionen nachzuweisen.

75 Geistliche Aufsicht

Zur geistlichen Aufsicht gehören die Aufgaben des Landesbischofs oder der Landesbischöfin, des Bischofs oder der Bischöfin, der Landes- oder Generalsuperintendenten oder der Landes- oder Generalsuperintendentinnen, der Propste oder der Propstinnen, der Prälaten oder der Prälatinnen, der Kreisdekane oder der Kreisdekaninnen, der Dekane oder der Dekaninnen, der Superintendenten oder der Superintendentinnen, die nicht zugleich Tätigkeit in den Gremien oder in der Verwaltung sind. Auch die Personal- und Sachkosten der Büros sind hier nachzuweisen.

76 Verwaltung

Zu der hier nachzuweisenden Verwaltung im engeren Sinn gehören Kirchenämter, Kirchenkreis- oder Verbandsgeschäftsstellen, Rentämter u.a.

Eine Untergliederung nach der Organisationsstruktur ist möglich, z.B.:

Interne Dienste, z.B. Hausmeister, Materialverwaltung, Fuhrpark, Post, Registratur, Druckerei, Pförtner
IT

Statistik, Berichtswesen und Controlling

Meldewesen

Steuerverwaltung

Finanzverwaltung, z.B. Haushalt, Kasse bzw. Buchhaltung, Liquiditäts- und Finanzanlagenmanagement

Liegenschaftsverwaltung

Personalverwaltung

Mitarbeitervertretung

Sonstiges, z.B. Einrichtungsverwaltung

77 Rechnungsprüfung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Aufgaben der Rechnungsprüfung sind hier zu veranschlagen. Auch externe Prüfungskosten (z.B. Wirtschaftsprüfer), soweit sie nicht den inhaltlichen Bereichen zuzuordnen sind.

78 Kirchenggerichtsbarkeit und Rechtsschutz

Hierzu zählen Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinargerichtsbarkeit sowie Schlichtungseinrichtungen einschließlich der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen.

79 Personalwirtschaft (intern)

Sind Personalkosten (z.B. Gemeindepfarrdienst) den Gliederungen nicht direkt zuzuordnen, werden sie hier erfasst. Eine Aufteilung auf die Gliederungen soll anschließend nachrichtlich erfolgen (sofern nicht eine anderweitige Verteilung genutzt wird, z.B. über Umlagen oder Leistungsverrechnungen).

8 Liegenschaften und sonstige Vermögensarten

81 Kirchen und Kapellen

811 denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen

812 nicht denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen

82 Sonstige Gebäude

821 Gemeindezentren

822 Gemeindehäuser, Jugendzentren u.ä.

823 Pfarrhäuser

824 Kindergärten

825 Schulen

826 Verwaltungsgebäude

827 Wohnhäuser

829 Sonstiges

83 Friedhöfe / Kirchhöfe

831 denkmalgeschützte Friedhöfe / Kirchhöfe

832 nicht denkmalgeschützte Friedhöfe / Kirchhöfe

84 Sonstige Liegenschaften

841 Unbebaute Grundstücke

842 Wald

849 Sonstiges

Grundstücksgleiche Rechte, z.B. Erbbaurechte, Realgemeinderechte, Jagd- und Fischereirechte, Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Patronaten, Renten, soweit nicht einer bestimmten Gliederung zuzuordnen.

85 Stiftungen

Zuführungen an und Erträge von selbständigen und unselbständigen Stiftungen zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Stiftungszweck (z.B. Schulstiftung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

86 Pfarrei-, Pfründe Vermögen

Zuführungen an und Erträge des Pfarrei- und Pfründe Vermögens zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Vermögenszweck (z.B. Pfarrbesoldung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

87 Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen

Zum Finanzvermögen gehört der nicht aus Sachvermögen bestehende Teil des zu aktivierenden Vermögens. Es umfasst insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B. Fondsanteile.

Auszahlung und Kapitaldienst für gewährte Darlehen (z.B. an Zuwendungsempfänger), Kraftfahrzeug- und Wohnungsbaudarlehen, auch innere Anleihen. Zu aufgenommen Darlehen siehe Gliederung 96.

Beteiligungen mit kirchlicher Zweckorientierung an privatrechtlichen Unternehmen, Genossenschaften (z.B. kirchliche Banken), Anteilsrechte, auch die Beteiligung an Grundstücksgesellschaften.

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 werden Einnahmen und Ausgaben, die den Gesamthaushalt der Körperschaft betreffen, nachgewiesen.

Nummer 94 Pauschalabkommen ist verpflichtend einzurichten, die übrigen können durch die jeweilige Gruppierung bzw. das jeweilige Konto differenziert werden.

91 Kirchensteuern

Hier sind auch Finanzmittelflüsse im Lohnkirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) und kirchensteuerähnliche Einnahmen (z.B. einheitliche Pauschsteuer, freiwilliges Kirchgeld) zu veranschlagen.

Soweit eine gesonderte Steuerverwaltung eingerichtet ist, ist der Aufwand dieser Verwaltung hier zu erfassen. Wird die Steuerverwaltung jedoch in der allgemeinen Verwaltung miterledigt, so wird der Aufwand dort nachgewiesen.

Hierzu gehören auch die Kostenanteile, die als Entschädigung an Dritte (Finanzverwaltung) für die Erhebung der Kirchensteuer zu zahlen sind.

92 Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen der Gruppierungen 02, 03, 04 und 73 bzw. der Kontengruppe 45 (z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse), aber auch sonstige Einnahmen für die laufende Haushaltswirtschaft.

921 Umlagen

922 Zuweisungen

923 Steuern

929 Sonstiges

93 Finanzausgleich

Finanzausgleichsleistungen der Gruppierungen 02 und 72, auch zur Abwicklung eines bei der Landeskirche verwalteten Ausgleichsstocks.

94 Pauschalabkommen

Abkommen, die zur Vereinfachung abgeschlossen werden, ohne dass eine entsprechende Verrechnung vorgenommen werden soll oder kann.

941 Sammelversicherungen

Auch Beiträge an die Berufsgenossenschaften.

942 Urheberrechtsschutz

Z.B. mit der GEMA oder der VFF (Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten).

949 Sonstiges

95 Versorgung

Grundsätzlich sind die Versorgungslasten bei den Gliederungen nachzuweisen, bei denen sie entstanden sind. Hier sind nur die Fälle nachzuweisen, bei denen eine Aufteilung nicht möglich ist.

96 Schulden und Rückstellungen

961 Schuldendienst

Schuldendienst für Geld, das bei Kreditinstituten, anderen Körperschaften oder Dritten aufgenommen worden ist, soweit es sich um Schulden für allgemeine Zwecke (Kassenkredite, Darlehen für den ordentlichen Haushalt) handelt. Der Schuldendienst für zweckbestimmte Darlehen ist bei der entsprechenden Gliederung (z.B. Schuldendienst für ein zum Bau eines Pfarrhauses aufgenommenes Darlehen bei Gliederung 823 Pfarrhäuser) zu erfassen.

962 Rückstellungen

Hier nur, soweit sie nicht anderen Einzelplänen sachlich zuzuordnen sind.

97 Rücklagen

Es sind hier nur Rücklagen für den Gesamthaushalt (Betriebsmittellrücklage, Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage) oder Sammelrücklagen als andere allgemeine Rücklagen nachzuweisen. Die übrige Rücklagenwirtschaft (z.B. Budgetrücklagen, aufgabenbezogene Rücklagen) ist nicht zentral im Einzelplan 9, sondern einzeln bei der jeweils zutreffenden Gliederung nachzuweisen.

98 Haushaltsverstärkung

Zum Nachweis der Verstärkungsmittel im Sinne der Erläuterungen zu Gruppierung 86 / zum Konto 7681. Nur Planstelle, nicht Buchungsstelle.

99 Abwicklung der Vorjahre

Die Haushaltsstellen dieser Gliederung werden grundsätzlich nicht beplant.

991 Kassenbestandsübertragung

Buchungsstelle zur Übertragung der Kassenmehr- Einnahme /-Ausgabe

992 Ergebnis

Buchungs- und Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft. Verwendung/Übertragung von Überschüssen oder Abdeckung/Übertragung von Fehlbeträgen.

Gruppierung

Darstellung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen in der kameralen Buchhaltung. Auf vergleichbare doppische Kontenziffern wird, soweit vorhanden, am rechten Rand verwiesen.

Einnahmen

0 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

01 Kirchensteuern

44

Die Gruppierung 01 umfasst Kirchensteuern und kirchensteuerähnliche Einnahmen.

Der Begriff der Kirchensteuer ist in einem weiteren Sinne zu verstehen. Hierunter werden die unterschiedlichen in den Kirchensteuergesetzen der Länder und den Kirchensteuerordnungen genannten Kirchenfinanzierungsarten zusammengefasst. Die Kirchensteuer wird erhoben als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer), als Kirchensteuer vom Einkommen, als Kirchensteuer vom Vermögen, als (Orts-) Kirchgeld und als besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe. Eine Kirchensteuer vom Grundbesitz wird noch vereinzelt erhoben.

Werden Kirchensteuer-Einnahmen in der Haushaltsrechnung einer Körperschaft vereinnahmt und von dort aus verteilt, so sind die Anteile der anderen Steuergläubiger als Finanzausgleichsleistungen (Gruppierung 02 oder 72) oder sonstige allgemeine Zuweisungen (Gruppierung 03 oder 73) zu behandeln, damit die Einnahmen nicht doppelt als Kirchensteuer-Einnahmen nachgewiesen werden.

Die Kirchensteuer-Einnahmen sind brutto zu buchen. Die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung ist bei der Gruppierung 695 nachzuweisen.

011 Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer

4411

Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zur Lohn- und Einkommensteuer, die direkt von der Erhebungsstelle gezahlt wird.

014 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren

4412

Einnahmen aus dem Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Vorauszahlungen als auch Abrechnungsbeträge. Zu Ausgaben siehe Gruppierung 714.

015 Kirchen-Grundsteuer

4413

Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zu Grundsteuermessbeträgen.

016 Kirchgeld

442

Steuern, die nicht unter Gruppierung 011 (Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer) fallen, sowie Einnahmen, die kirchensteuerähnlich sind.

Hierzu zählen Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe und Ortskirchgeld. Für mitgliedschaftsbezogene Einnahmen ohne Bezug zur Kirchensteuer siehe Gruppierung 09.

017 Einheitliche Pauschsteuer

4414

Mit der Einführung des § 40a Abs. 2 EStG in 2003 ist ein einheitlicher Pauschsteuersatz geschaffen worden, der neben der Lohnsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch Kirchensteuer enthält. Dieser "Kirchensteuer" fehlen allerdings die sie begründenden Merkmale; sie ist rechtstechnisch eine Bundessteuer mit gesetzlicher Verwendungsdefinition.

019 Sonstige Kirchensteuern

449

02 Finanzausgleichsleistungen

45

Finanzausgleichsleistungen sind Zuweisungen auf Grund von Finanzausgleichsgesetzen oder -vereinbarungen, die - ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich - dem Gesamthaushalt einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden. Ausgaben siehe Gruppierung 72.

021 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu Finanzausgleichsleistungen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 024.

022 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD

Finanzausgleichsleistungen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

023 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Finanzausgleichsleistungen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 024).

024 Finanzausgleichsleistungen von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Finanzausgleichsleistungen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 021 oder 022 zuzuordnen.

03 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich

45

Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind Zahlungen mit und ohne Rechtsanspruch, die ohne Zweckbindung als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt bestimmt sind (allgemeine Finanzhilfen), z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse. Ausgaben siehe Gruppierung 73.

031 Allgem. Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu allgem. Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 034.

032 Allgem. Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD

Allgem. Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

033 Allgem. Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Allgem. Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 034).

034 Allgem. Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Allgem. Zuweisungen und Umlagen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 031 oder 032 zuzuordnen.

04 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich

45

Zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen mit Bindung an eine bestimmte Aufgabe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Finanzierung der Aufgabe allgemein (Pauschalzuweisungen) oder der Finanzierung einzelner Ausgaben dienen.

Zuweisungen für Investitionen siehe Gruppierung 36. Ausgaben siehe Gruppierung 74.

041 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu zweckgebundenen Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 044.

042 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD

Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

043 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 044).

044 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie	
Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 041 oder 042 zuzuordnen.	
05 Zuschüsse von Dritten	47
Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt. Zuschüsse für Investitionen siehe Gruppierung 37.	
051 Zuschüsse vom Bund	471
Zuschüsse des Bundes und seiner Einrichtungen und Unternehmen z.B. für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Militärseelsorge.	
052 Zuschüsse von Ländern	472 / 476
Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen, auch Staatsleistungen.	
053 Zuschüsse von Gemeindeverbänden	473
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.	
054 Zuschüsse von Gemeinden	474
Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten und Krankenpflegestationen und für die Jugendarbeit.	
055 Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts	475
Zuschüsse von Zweckverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Rentenversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Arbeitsgemeinschaften der Agenturen für Arbeit und der Kommunen (ARGE), Stiftungen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten.	
059 Sonstige Zuschüsse	479
08 Leistungen aus Baulast und Patronat	
Leistungen auf Grund von Baulast, Patronat und ähnlichen Verträgen, Vereinbarungen oder Gewohnheitsrecht. Zuwendungen für Investitionen sind bei den Gruppierungen 36 und 37, entsprechende Ausgaben bei der Gruppierung 78 nachzuweisen.	
081 Leistungen von kirchlichen Baulastträgern	4515
Nur innerhalb der Landeskirche, sonst bei Gruppierung 04 zuzuordnen. Ausgaben bei Gruppierung 781.	
082 Leistungen von staatlichen und kommunalen Baulastträgern	4722 / 4741
083 Leistungen von sonstigen Baulastträgern	4791
086 Patronatsleistungen	4723 / 4742 / 4792
089 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen	
09 Mitgliedschaftsbezogene Einnahmen	4821
Einnahmen, die im Gegensatz zu Spenden an die Mitgliedschaft gebunden, aber keine Kirchensteuer oder kirchensteuerähnliche Einnahme (siehe Gruppierungen 01 sowie 016 und 017) sind. Hierzu zählen z.B. freiwillige Gemeindebeiträge.	

1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb**11 Laufende Einnahmen aus Finanzvermögen**

58

Zinsen, Dividenden, Kursgewinne u.ä. Einnahmen aus Finanzvermögen einschließlich Beteiligungen, auch aus gewährten Darlehen.

Finanzvermögen sind insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B. Fondsanteile.

Die Beteiligung bedarf einer kirchlichen zweckorientierung und besteht regelmäßig im Erwerb oder Besitz eines Anteils am Kapital eines Unternehmens.

Zu Rückflüssen, Veräußerungserlösen und Höherbewertungen siehe Gruppierung 344, Zinsausgaben siehe Gruppierung 88.

116 Innere Verschuldung

Von einer inneren Verschuldung spricht man, wenn Rücklagemittel vorübergehend für einen anderen Zweck als den, für den die Rücklage gebildet worden ist, in Anspruch genommen werden (innerer Kassenkredit, innerer Zwischenkredit, inneres Darlehen).

119 Sonstiges Finanzvermögen**12 Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten**

42

121 Mietzins

421

Auch Betriebskostenvorauszahlungen.

122 Dienstwohnungsvergütungen

422

123 Pachtzins

423

Auch Jagd- und Fischereipachtzins.

124 Erbbauzins

424

125 Verkaufserlöse

41

Erlöse aus dem Verkauf von Holz, Obst, Gras usw., Erlöse aus investiven Verkäufen siehe Gruppierung 34.

126 Nutzungsentschädigungen

426

Einnahmen aus Gestattungsverträgen, Dienstbarkeiten.

127 Einspeisevergütungen

41

Z.B. für Strom aus Fotovoltaik- oder Windkraftanlagen.

129 Sonstige Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten

427

Z.B. Abbau von Bodenschätzen, Förderzinsen.

13 Gebühren für Amtshandlungen

4011

Wenn Gebühren für Amtshandlungen erhoben werden, sind sie hier zu veranschlagen (z.B. Beurkundungs- oder Traugebühren).

14 Nutzungsgebühren und -entgelte

41

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für die Nutzung einer Einrichtung.

141 Schulgeld, Elternbeiträge, Pflegeentgelte

4012

Z.B. für Kindergärten, Schulen, Internate, Pflegeheime.

142 Eintrittsgeld, Besichtigungsgebühren oder -entgelte

4013 / 4014

143 Tagungen, Verpflegung und Unterkunft

4015

Z.B. für Veranstaltungen oder Nutzung von Einrichtungen wie Akademien oder Predigerseminare.

144 Archivnutzung

4017

Z.B. für Ahnenforschung, auch bei Einsicht in örtliche Kirchenbücher.

145 Friedhofsgebühren

402

Z.B. Bestattungs-, Grabberechtigungs- und Grabmahlgebühren.

146 Grabpflegeentgelte

4016

Hierher gehören nicht Grabpflegestiftungen und Entnahmen aus Grabpflegerücklagen (siehe Gruppierungen 31 und 35).

149 Sonstige Nutzungsgebühren und -entgelte

Z.B. Leihgebühren.

17 Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

171 Veröffentlichungen	4031
Einnahmen aus der Veröffentlichung von Anzeigen in kirchl. Zeitschriften, Gemeindebriefen usw.	
172 Schriftenvertrieb	4032
Einnahmen aus dem Vertrieb von Amtsblättern, Zeitschriften, Kalendern, Büchern usw.	
173 Verkaufserlöse	41
Erlöse für abgängige Geräte und Gebrauchsgegenstände (soweit nicht zu Hauptgruppe 3 gehörend), Altpapier usw.	
174 Mitgliedsbeiträge	534
176 Steuern	535
Z.B. Erstattungen von Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer (Vorsteuer). Ausgaben siehe Gruppierung 676.	
177 Versicherungsleistungen	536
Leistungen aus Versicherungsverträgen. Leistungen von Versorgungsversicherungen siehe Gruppierung 28	
178 Schadenersatzleistungen	537
Schadenersatzleistungen von Dritten.	
179 Sonstige weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	539
18 Kalkulatorische Einnahmen	
Der Nachweis kalkulatorischer Kosten erfolgt grundsätzlich in einer gesonderten Kosten- und Leistungsrechnung. Sollen kalkulatorische Kosten dennoch im Haushalt ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung hier in der Einnahme und in der Ausgabe bei Gruppierung 68. Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein.	
Eine lediglich kalkulatorische Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungen wird nicht empfohlen. Zu realen Entnahmen und Zuführungen siehe Gruppierungen 31 und 91. Von der Veranschlagung kalkulatorischer Zinsen soll abgesehen werden.	
19 Ersatz von Sach- und Personalausgaben	43
Hierunter fallen sowohl	
- der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe für eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung oder extern durchgeführte Rechnungsprüfung),	
- die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung),	
- als auch der Ersatz von Dritten.	
Ausgaben siehe Gruppierung 69.	
191 Ersatz innerhalb der Landeskirche	431
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zum Ersatz von Sach- und Personalausgaben von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 194.	
192 Ersatz innerhalb der EKD	432
Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.	
193 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	4332
Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 194).	
194 Ersatz von der Diakonie	4331
Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Ersatz von Sach- und Personalausgaben von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 191 oder 192 zuzuordnen.	
195 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	434
Z.B. von der katholischen Kirche	

196 Innere Verrechnungen von Sachkosten

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Ausgaben und weitere Details siehe Gruppierung 696.

1961 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

1962 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

1963 Nutzungsentschädigungen

1964 Haltung von Fahrzeugen

1965 Anschaffung nicht investiver Gebrauchsgegenstände

1966 Informations- und Kommunikationstechnik

1967 Reisekosten

1968 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

1969 Sonstiges

197 Innere Verrechnungen von Personalkosten

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Ausgaben siehe Gruppierung 697.

2 Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art

21 Kollekten, Opfer

48 / 481

Z.B. Kollekten bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen, Diakonieopfer. Kollekten für Investitionen siehe Gruppierung 351.

Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen oder bei bezeichneten Zwecken dem Sonderposten "Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse" zuzuführen. Gelder, die an Dritte weitergeleitet werden (durchlaufende Gelder) sind nicht im Haushalt, sondern in der Verwahrrechnung nachzuweisen.

Zuführungen und Entnahmen von Kollekten und Opfern an oder aus dem Sonderposten sind über die Gruppierungen 3122 und 9122 vorzunehmen.

22 Spenden

48

Spenden und spendenähnliche Einnahmen für laufende Zwecke, sonst siehe Gruppierung 35.

Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen oder bei bezeichneten Zwecken dem Sonderposten "Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse" zuzuführen. Gelder, die an Dritte weitergeleitet werden (durchlaufende Gelder) sind nicht im Haushalt, sondern in der Verwahrrechnung nachzuweisen.

Zuführungen und Entnahmen von Spenden an oder aus Rücklagen sind über die Gruppierungen 311 und 911 vorzunehmen. Zuführungen an oder aus dem Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse sind über die Gruppierungen 312 und 912 vorzunehmen

221 Spenden

482

Einzelspenden und Spendenaktionen, z.B. Haus-, Listen- und Straßensammlungen, Spendenbriefe. Siehe auch Gruppierung 352.

222 Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse

483

Siehe auch Gruppierung 353.

223 Zustiftungen

229 Sonstige Spenden

482

23 Bußgelder

484

Einnahmen aus gerichtlich festgesetzten Bußgeldern.

24 Sonderhaushalt

46

Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte geführt, sind die Einnahmen aus diesen Sonderhaushalten im ordentlichen Haushalt und die Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen.

Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für rechtlich unselbständige Stiftungen, Friedhöfe, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen.

Werden Budgets in Sonderhaushalten geführt, ist der Mittelfluss zu einer zentral geführten Budgetrücklage ebenfalls hier zu buchen.

Siehe auch Gruppierungen 31, 84 und 91.

241 Zuführung vom Sonderhaushalt

461

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung aus dem Sonderhaushalt vereinnahmt.

242 Zuführung vom ordentlichen Haushalt

462

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt vereinnahmt.

25 Bürgschafts- und Gewährverträge

5991

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Ausfall- und Gewährleistungsbürgschaften und -verträgen, z.B. bei Insolvenz eines beauftragten Bauträgers.

26 Vermischte Einnahmen

Soweit Einnahmen nicht nach ihrem Entstehungsgrund einzeln veranschlagt werden können, kann zur Verwaltungsvereinfachung hier eine gesammelte Veranschlagung und Buchung erfolgen.

Hierher gehören auch Einnahmen aus der Rückzahlungen von Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden (vergleiche Gruppierung 82, dort sind Rückzahlungen zu buchen, deren Zuwendung im selben Jahr gewährt wurde).

27 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Zur Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt siehe auch Gruppierungen 31, 87 und 91.

28 Leistungen von Versorgungseinrichtungen

532

Z.B. Leistungen der Ruhegehaltsskasse Darmstadt oder der Versorgungsversicherung VERKA. Ob die Versorgungseinrichtung selbständig oder unselbständig ist, ist bei der Zurordnung der Leistungen zur Versorgung zu dieser Gruppierung unerheblich. Beiträge an Versorgungseinrichtungen siehe Gruppierung 43.

29 Jahresabschluss

Bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung erfolgt

- die Einnahme eines im Vorjahr erzielten Überschusses (Ausgabe dort bei Gruppierung 89), soweit dieser nicht bereits im Vorjahr verwendet wurde;
- die Einnahme von Haushaltsmitteln des Folgejahres zur Deckung eines Fehlbetrages, soweit dieser in das Folgejahr übertragen und nicht bereits im laufenden Jahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Wird in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt getrennt, dann erfolgt hier nur der Abschluss des Verwaltungshaushaltes. Zum Abschluss des Vermögenshaushaltes siehe Gruppierungen 39 und 99.

3 Vermögenswirksame Einnahmen

Auch wenn nicht in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt wird, sind die

- Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens,
- Entnahmen aus Rücklagen,
- Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten,
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen,
- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen und
- Einnahmen aus nicht zahlungswirksamen Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten

hier zu veranschlagen. Bei Trennung kommt noch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt hinzu.

31 Entnahmen

Zu Zuführungen und Entnahmen siehe auch folgende Gruppierungen:

- Rücklagen 311 und 911,
- Stiftungen und Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse 312 und 912,
- Rückstellungen 313 und 913,
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 27, 314, 87 und 914,
- Sonderhaushalte 24, 318, 319, 84, 918 und 919 sowie
- Baunebenrechnung 316, 317, 956 und 957.

311 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds

Die Zuführungen werden bei Gruppierung 911 veranschlagt.

3111 Budgetrücklagen

831 / 832

3112 Betriebsmittelrücklage

831

3113 Ausgleichsrücklage

831

3114 Tilgungsrücklage

831

3115 Bürgschaftssicherungsrücklage

831

3116 Substanzerhaltungsrücklage

832

Soweit zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden werden soll, wird hier die Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen und unter Gruppierung 3117 die Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen zugeordnet.

3117 Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen

832

Nur bei Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen, siehe auch Erläuterung zu Gruppierung 3116.

3119 Sonstige Rücklagen

831 / 832

312 Entnahmen aus Stiftungen und aus Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

Entnahmen aus dem Stiftungskapital zur Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

3121 Entnahmen aus Stiftungen

Entnahmen aus dem Stiftungskapital zur Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

3122 Entnahmen aus Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

Spenden für bestimmte Zwecke, die im Haushaltsjahr noch nicht verausgabt werden konnten, gehören nicht zum Eigenkapital der kirchlichen Körperschaft, da sie nur für ihre Zwecke zur Verfügung stehen. Sie werden daher im Sonderposten separiert (siehe Gruppierung 9122). Sollen die Mittel in einem nachfolgenden Haushaltsjahr für ihren Zweck verwendet werden, werden die Entnahmen hier veranschlagt.

313 Entnahmen aus Rückstellungen

Die Zuführungen werden bei Gruppierung 913 veranschlagt.

3131 Versorgung

3132 Clearing

3134 Personalverpflichtungen

Z.B. Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeitguthaben.

3139 Sonstige Rückstellungen

314 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Vermögenshaushalt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt vereinnahmt.

316 Zuführung aus Nebenrechnung für Bauinvestitionen

Unter dieser Gruppierung wird im Haushalt der Rückfluss aus der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) vereinnahmt. Für die Ausgabe in der Nebenrechnung siehe Gruppierung 959.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

317 Zuführung vom Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) der Zufluss aus dem Haushalt vereinnahmt. Für die Ausgabe im Haushalt siehe Gruppierung 958.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

318 Zuführung vom Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung vom Sonderhaushalt vereinnahmt.

319 Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung vom ordentlichen Haushalt vereinnahmt.

32 Darlehensrückflüsse

Einnahmen aus der Tilgung von gewährten Darlehen. Siehe auch Gruppierungen 11, 38, 88 und 98 sowie Gliederung 83.

321 Darlehensrückflüsse innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Darlehensrückflüssen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 324.

322 Darlehensrückflüsse innerhalb der EKD

Darlehensrückflüsse von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Rückflüsse von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

323 Darlehensrückflüsse innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Darlehensrückflüsse von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 324).

324 Darlehensrückflüsse von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Darlehensrückflüsse von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 321 oder 322 zuzuordnen.

325 Darlehensrückflüsse außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches**33 Zahlungsunwirksame Einnahmen**

Nicht zahlungswirksame Einnahmen müssen hier nachgewiesen werden, wenn die Vermögensveränderung nicht an anderer Stelle im Haushalt deutlich wird. Zahlungsunwirksame Ausgaben sind bei Gruppierung 93 nachzuweisen. Die zahlungsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres müssen nicht ausgeglichen sein. Die zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des übrigen Haushalts ohne die Gruppierungen 33 und 93 sind dagegen weiterhin auszugleichen.

331 Durch Zugang auf der Aktivseite der Bilanz

Endgültige Wertberichtigungen bei Geldanlagen werden als Ausgabe bei Gliederung 87 und Gruppierung 9311 zugeordnet.

3311 Zahlungsunwirksamer Zugang von Anlagegütern

Z.B. Eigenherstellung oder Schenkung ohne Zweckbindung.

- 332 Durch Abgang auf der Passivseite der Bilanz**
- 3321 Minderung nicht finanzierter Rückstellungen**
Z.B. durch Neubewertung nicht finanzierter Versorgungsverpflichtungen.
- 3322 Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse**
Im Gegenzug zu Abschreibungen. Nicht erwirtschaftete Abschreibungen siehe 9312.
- 34 Erlöse aus der Veränderung des Finanzvermögens, Veräußerungen und der Ablösung von Rechten**
Erlöse aus der Veräußerung von zu aktivierendem Sachvermögen und der Ablösung von Rechten sowie Rückflüsse von Beteiligungen.
- 341 Veräußerung von unbeweglichem Sachanlagevermögen** 591
Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken (auch bebaute).
- 3411 Auflösung Buchwert unbewegliches Sachanlagevermögen**
Um die Veränderung des Eigenkapitals im Jahresergebnis darzustellen, wird bei einer Veräußerung von Anlagevermögen zwischen Auflösung Buchwert und Buchgewinn unterschieden.
- 3412 Buchgewinn unbewegliches Sachanlagevermögen**
- 342 Veräußerung von beweglichem Sachanlagevermögen** 511
Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Kunst- und wissenschaftl. Sammlungen, Bibliotheken und dergl.), soweit es sich nicht um Verbrauchs-, kurzlebige Gebrauchs- oder geringwertige Güter handelt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu Gruppierung 94.
- 3421 Auflösung Buchwert bewegliches Sachanlagevermögen**
Um die Veränderung des Eigenkapitals im Jahresergebnis darzustellen, wird bei einer Veräußerung von Anlagevermögen zwischen Auflösung Buchwert und Buchgewinn unterschieden.
- 3422 Buchgewinn bewegliches Sachanlagevermögen**
- 343 Ablösung von Rechten**
Z.B. Erlöse aus der Ablösung von Dienstbarkeiten.
- 344 Veränderung von Finanzanlagen, Rückflüsse von Beteiligungen** 57
Fließen Beteiligungen ganz oder teilweise zurück, sind die Einnahmen hier zu buchen. Ebenfalls hier sind in einem Unterkonto Mehrerlöse gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten aus dem Verkauf von Finanzanlagen sowie Einnahmen aus der Höherbewertung von Forderungen nachzuweisen, z.B. Einlagen bei einer Pensionskasse. Ausgaben siehe Gruppierung 944. Laufende Einnahmen aus Finanzanlagen und Wertpapieren siehe Gruppierung 11.
- 35 Kollekten, Opfer, Spenden für Investitionen**
Entsprechende Einnahmen, die nicht für Investitionen zweckbestimmt sind, siehe Gruppierungen 21 und 22.
Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen bzw. dem Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse zuzuführen.
Zuführungen und Entnahmen von Kollekten, Opfern und Spenden an oder aus dem Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse sind über die Gruppierungen 3122 und 9122 vorzunehmen.
- 351 Kollekten, Opfer**
Siehe auch Gruppierung 21.
- 352 Spenden**
Siehe auch Gruppierung 221.
- 353 Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse**
Siehe auch Gruppierung 222.
- 359 Sonstiges**
- 36 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich**
Entsprechende Einnahmen, die nicht für Investitionen zweckbestimmt sind, siehe Gruppierungen 03 und 04.

361 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 364.

362 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD

Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zuweisungen und Umlagen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

363 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 364).

364 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 361 oder 362 zuzuordnen.

365 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches**37 Zuschüsse von Dritten für Investitionen**

Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich, z.B. für Baumaßnahmen, zum Erwerb von unbeweglichem oder beweglichem Vermögen, zur Bildung von Rücklagen und zur Schuldentilgung. Zuschüsse, die nicht für Investitionen bestimmt sind, siehe Gruppierung 05.

371 Zuschüsse für Investitionen vom Bund

Zuschüsse des Bundes, seiner Einrichtungen und Unternehmen.

372 Zuschüsse für Investitionen von Ländern

Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen.

373 Zuschüsse für Investitionen von Gemeindeverbänden

Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise, Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.

374 Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden

Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Bau von Kindergärten.

375 Zuschüsse für Investitionen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Zuschüsse z.B. von Zweckverbänden oder Stiftungen.

379 Sonstige Zuschüsse für Investitionen**38 Schuldenaufnahmen**

Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag zu veranschlagen. Disagio und Geldbeschaffungskosten sind den Zinsausgaben bei Gruppierung 88 zuzuordnen. Siehe Gruppierung 98 zur Tilgung. Bei einem kirchlichen Darlehensgeber erfolgt die Veranschlagung bei Gruppierung 92.

381 Schuldenaufnahmen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Schuldenaufnahmen bei der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 384.

382 Schuldenaufnahmen innerhalb der EKD

Schuldenaufnahmen außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Schuldenaufnahmen bei anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

383 Schuldenaufnahmen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Schuldenaufnahmen außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 384).

384 Schuldenaufnahmen bei der Diakonie

Schuldenaufnahmen bei diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 381 oder 382 zuzuordnen.

385 Schuldenaufnahmen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen oder sonstigen Kreditgebern einschließlich aller kirchlichen Banken.

386 Innere Schuldenaufnahmen**39 Vermögenswirksamer Jahresabschluss**

Bei Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt erfolgt bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung der Abschluss des Vermögenshaushaltes:

- die Einnahme eines im Vorjahr erzielten Überschusses (Ausgabe dort bei Gruppierung 99), soweit dieser nicht bereits im Vorjahr verwendet wurde;
- die Einnahme von Haushaltsmitteln des Folgejahres zur Deckung eines Fehlbetrages, soweit dieser in das Folgejahr übertragen und nicht bereits im laufenden Jahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes siehe Gruppierungen 29 und 89.

Ausgaben

4 Personalausgaben

Die Hauptgruppe 4 enthält die Bezüge und personalbezogenen Sachausgaben an Personen, die in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Körperschaft stehen oder standen (Geistliche, Beamte/innen, übrige Beschäftigte, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Synodale, Presbyter/innen, Kirchenvorstände, Kirchengemeinderatsmitglieder usw.). Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Dienstleistungen, z.B. aufgrund von Werkverträgen (siehe Gruppierung 675).

41 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

60 / 6941

Z.B. Aufwands- und Verdienstaufwandsentschädigungen, insbesondere für die Mitglieder der Organe der Körperschaften, soweit nicht den Reisekosten bei Gruppierung 612 zuzuordnen.

42 Bezüge

60

Bezüge der haupt- und nebenberuflich Beschäftigten einschließlich aller Bestandteile mit Ausnahme von Leistungen an Versorgungseinrichtungen (Gruppierung 43) und Beihilfen (Gruppierung 46).

Bestandteile der Bezüge sind beispielsweise:

- Grundgehälter,
- Grundvergütungen,
- Monatstabellenlöhne,
- Familienzuschläge,
- Sozialzuschläge,
- Sonderzahlungen,
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- Beiträge zu Zusatzversorgungskassen,
- Über- und Mehrstundenvergütungen,
- Dienstaufwandsentschädigungen,
- Krankengeldzuschüsse,
- Abfindungen und
- Nachversicherungsbeiträge.

421 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen

601

Bezüge der Geistlichen, insbesondere Pfarrer und Pfarrerinnen, auch im Vikariat und Probendienst, sowie sonstige Geistliche (z.B. ordinierte Prediger und Predigerinnen, Diakone und Diakoninnen und Gemeindepädagogen und -pädagoginnen, bei denen die Pfarrtätigkeit überwiegt). Soweit eine Unterscheidung der sonstigen Geistlichen oder nach öffentlich-rechtlich und privatrechtlich Beschäftigten erfolgen soll, kann dafür die 4. Ziffer der Gruppierung genutzt werden.

422 Bezüge der Beamten und Beamtinnen

602

Bezüge der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beschäftigten. Geistliche siehe Gruppierung 421.

423- Beschäftigungsentgelte

603

424 Vergütungen der in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehenden hauptberuflich Beschäftigten. Geistliche siehe Gruppierung 421.

425 Beschäftigungsentgelte: Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeit

603

Vergütungen, Löhne und Honorare an nebenberuflich tätige Personen und geringfügig Beschäftigte, z.B. Küsterinnen und Küster, Mesnerinnen und Mesner, Organistinnen und Organisten, Chorleiterinnen und Chorleiter, Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrbeauftragte, Mitglieder von Prüfungskommissionen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

429 Sonstige Bezüge

43 Versorgungssicherung

6151 / 6161

Beiträge an Versorgungseinrichtungen und an Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung. Eine Unterteilung ist sowohl nach Berufsgruppen als auch nach der Art der Versorgungssicherung (z.B. Ruhegehaltsskassen, Versorgungsstiftungen, Rückdeckungsversicherungen) möglich. Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen siehe Gruppierung 9131. Zu Einnahmen siehe Gruppierung 28.

44 Versorgungsbezüge und dergl.

62

Von der Anstellungskörperschaft unmittelbar aus ihrem Haushalt oder einem Sonderhaushalt (z.B. unselbständige Versorgungsstiftung) zu zahlende Versorgungsbezüge an die ehemaligen Mitarbeiter/innen oder ihre Hinterbliebenen (Ruhegehälter, Witwer-, Witwen- und Waisengelder u.a.).

Beiträge zur Versorgung siehe Gruppierung 28.

441 Versorgungsbezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen

6211

442 Versorgungsbezüge der Beamten und Beamtinnen

6221

443 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer und Pfarrerinnen	6212
444 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten und Beamtinnen	6222
445- Renten für Beschäftigte	623
446	
447 Wartestandsbezüge	6291
448 Vorruhestandsbezüge	6292
449 Sonstiges	629
45 Kosten für Vertretungen und Aushilfen	60
Entschädigungen für die aushilfsweise Versehung vorübergehend nicht besetzter Pfarrstellen. Entschädigungen für Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Kosten für Vakanz, Vertretung und Aushilfen.	
46 Beihilfen, Unterstützungen	
461 Beihilfen	6012 / 6022 / 6032
Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.	
462 Unterstützungen	6013 / 6023 / 6033
Einmalige und laufende Unterstützungen.	
463 Fürsorgeleistungen	6014 / 6024 / 6034
An Mitarbeitende, Versorgungsempfänger/innen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.	
469 Sonstige Beihilfen und Unterstützungen	
47 Gesetzliche Unfallversicherung	743
Vom Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaften zu entrichtende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Mitarbeitenden.	
49 Personalbezogene Sachausgaben	63
Sonstiger Personalaufwand.	
491 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	631
Auch Umzugskostenbeihilfen, Mietbeiträge an Mitarbeitende mit Anspruch auf Trennungsgeld.	
493 Reisebeihilfen	632
Reisebeihilfen an Auslandspfarrer/innen bei Aussendung oder Heimaturlaub.	
494 Mietzinsentschädigungen	633
Mietzinsentschädigung an Mitarbeitende mit Anspruch auf Dienstwohnung.	
495 Bekleidungsgeld	634
Z.B. für Dienst- und Schutzkleidung.	
497 Supervision	
Hier nur, wenn nicht der Fortbildung zuzuordnen, sonst 642 .	
498 Gemeinschaftsveranstaltungen	
Zuschüsse für Betriebsausflüge, Advent- oder Weihnachtsfeiern u.a. Betriebsveranstaltungen.	
499 Sonstige personalbezogene Sachausgaben	639
Z.B. Ausgaben nach SGB IX (Schwerbehindertenabgabe), arbeitsmedizinische Betreuung, auch Preise für Verbesserungsvorschläge.	

5 Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen

Die Hauptgruppe 5 enthält die laufenden Ausgaben auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen, während die Hauptgruppe 6 den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb umfasst.

51 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Betriebsvorrichtungen	712
Laufende Unterhaltung der eigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude einschließlich der Teile, die mit dem Gebäude fest verbunden sind (z.B. Heizungsanlage, Fahrstuhl) sowie der Betriebsvorrichtungen und der Grundstücke, Außenanlagen, Wege. Laufende Unterhaltung sind Wartungs- und Reparaturmaßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben. Erhebliche Veränderungen liegen dann vor, wenn sich dadurch die Bewertung des Gebäudes nachhaltig verändert, auch durch Verlängerung der Nutzungsdauer. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs, Pflege der Außenanlagen, Gärtnerarbeiten und dergleichen. Investive Maßnahmen siehe Gruppierung 95.	
511 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	7121
512 Unterhaltung der Gebäude	7122
513 Unterhaltung von Betriebsvorrichtungen	7124
Orgeln, Glocken, Läuteanlagen, Uhr, Lautsprechanlage, Schwerhörigenanlage, fest eingebautes Gestühl usw.	
52 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen	
Kosten der Bewirtschaftung der eigenen und Nebenkosten der gemieteten oder gepachteten Grundstücke, Gebäude und Anlagen.	
521 Heizung	762
522 Reinigung	761
Ausgaben für externe Reinigungsdienste sowie für Putzmittel usw.	
523 Wasser, Gas, Strom	762
Soweit nicht für Heizzwecke (Gruppierung 521), Benutzungsgebühren der Wasser- und Energieversorgungsunternehmen usw.	
524 Grundsteuer, sonstige Grundstücksabgaben	749
Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks, Gebühren für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Entwässerung, Ungezieferbekämpfung, Schornsteinreinigung usw.	
525 Versicherungsprämien	7421
Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherungen für Grundstücke, Gebäude und der damit verbundenen Anlagen. Versicherung für Fahrzeuge siehe Gruppierung 542 und sonstige Versicherungen siehe Gruppierung 677.	
526 Bewachung	761
Entgelte an Bewachungsdienste usw.	
529 Sonstiges	763
Z.B. Schneeräumen und Streuen.	
53 Miete, Pacht und Leasing	
Miet- und Pachtzins sowie Leasingausgaben für Grundstücke, Gebäude (auch Garagen), Wohnungen, einzelne Räume, für Fahrzeuge, Maschinen u.a. Geräte. Erbbauzins für Erbbaurechte. Leihgebühren siehe Gruppierung 673.	
531 Mietzins	765
532 Pachtzins	766
533 Erbbauzins	767
54 Haltung von Fahrzeugen	
541 Unterhaltung und Betrieb	714 / 7693
Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen, Reparaturausgaben und Ersatzteile, Reifen (nur Ersatz)	
Hier keine Garagenmiete (siehe Gruppierung 531).	
542 KFZ-Steuern und Versicherung	7412 / 7422
Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsprämien für alle mit dem Betrieb von Fahrzeugen zusammenhängenden Versicherungen (Haftpflicht, Voll- und Teilkasko, Unfall, Rechtsschutz). Sonstige Versicherungen siehe Gruppierungen 525 (Gebäude) und 677.	

55 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Beschaffung und Unterhaltung abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter, bei der die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten wird (Aufwendungen, die nicht aktiviert werden), bei Überschreiten der Wertgrenze bzw. bei Aktivierung Gruppierung 94. Informations- und Kommunikationstechnik nicht hier, sondern bei Gruppierung 57.

Für die Bilanzierungs-/Aktivierungsgrenze sind die Haushaltsordnung bzw. die Bewertungsrichtlinien der jeweiligen Landeskirche heranzuziehen.

551 Technische Geräte

713

Beschaffung und Unterhaltung, Wartung von Büromaschinen, Werkzeugen, technischen Einrichtungen von Küchen, Instituten, Labors usw., Arbeitsgeräte und -maschinen, Musikinstrumente und dergl.

552 Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

711 / 7159

Beschaffung und Unterhaltung der Ausstattung für Kirche und Gemeinderäume (z.B. Paramente, Liedertafeln, Kruzifix, Taufbecken, Altarleuchter, Opferbüchsen, Leseputz), Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen. Gesangbücher, Choralbücher, Noten, Abendmahlsgeräte, Taufgeräte, Bibeln, Sportgeräte, Geschirr- und Essgeräte.

553 Wäsche

711 / 7159

Beschaffung und Unterhaltung von Bettwäsche, Handtüchern usw., Dienst- und Schutzkleidung (z.B. Talare).

554 Spiel- und Beschäftigungsmaterial

711 / 7159

Beschaffung und Unterhaltung von Spielgeräten für Kindergärten usw.

56 Archive, Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen

Erwerb und Unterhaltung von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien für Bibliotheken, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, sonst Gruppierung 94.

Unterhaltung und Sicherung von Kunst- und Sammlungsgegenständen.

Beschaffung von Kunst- und Sammlungsgegenständen Gruppierung 94, Ausstellungen Gruppierung 64.

561 Bücher und andere Medien

711 / 7151

Beschaffung und Unterhaltung von Büchern, Zeitschriften, Loseblattsammlungen und anderen Medien wie CDs, soweit sie für das Archiv oder die Bibliothek inventarisiert werden. Sonst Gruppierung 632.

562 Kunst- und Sammlungsgegenstände

7152

Nur Unterhaltung und Sicherung, Beschaffung siehe Gruppierung 94.

563 Archivalien

7153

Restaurierungskosten und andere Ausgaben der Archivierung und Schriftgutverwaltung, sowohl in Papierform, als auch mit anderen Medien, z.B. Sicherungsverfilmung, CD.

57 Informations- und Kommunikationstechnik

698

Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Software für EDV und Telekommunikation, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, sonst Gruppierung 94.

Laufende Aufwendungen für Telekommunikation (Verbindungsentgelte etc.) nicht hier, sondern Gruppierung 62.

6 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Hauptgruppe 6 enthält den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb, während die Hauptgruppe 5 die laufenden Ausgaben auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen umfasst.

61 Reisekosten	693
611 Dienstreisen	
Ausgaben für Dienstreisen nach dem Reisekostenrecht (auch pauschalisierte Beträge).	
612 Reisekosten für Gremien	
Reisekosten und weitere damit zusammenhängende Ausgaben in geringem Umfang für Sitzungen von Gremien, Fachausschüssen, Kommissionen usw.; Aufwendungen für Sachverständige siehe Gruppierung 637.	
619 Sonstiges	
62 Telekommunikation	696
Verbindungsentgelte und sonstige laufende Kosten (z.B. Grundgebühren) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Internetzugang, E-Mail-Provider. Miete und Leasing siehe Gruppierung 53. Ausgaben für eine Internetpräsenz (Homepage) siehe Gruppierung 671.	
63 Geschäftsaufwand	
631 Geschäftsbedarf	6911
Büromaterial (Schreib- und Zeichenbedarf, Stempel, Locher, Ordner, Vordrucke usw.), Transport- und Frachtkosten, Fahrgelder für Botendienste, etc.	
632 Bücher, Medien, Druckarbeiten	6912
Bücher und Zeitschriften, soweit nicht in Bibliothek inventarisiert, sonst Gruppierung 56.	
Druckschriften, Zeitungen, Gesetz- und Amtsblätter, Medien wie CDs, Landkarten, Druck- und Buchbinderarbeiten in und außer Haus, z.B. Formulare, Haushaltspläne, Karteikarten, Lichtpausen usw.	
Auch Ausgaben für den Zugriff auf Medien (z.B. Juris online).	
633 Porto	6913
634 Verfügungsmittel	692
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	
637 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	6991
Aufwendungen für Sachverständige: Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten und Verdienstausschlag.	
Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollziehungskosten, Stempelgebühren/ Aufwendungen für Beurkundung. Soweit solche als Bestandteil von Hauptausgaben gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Gruppierung 94).	
639 Sonstiger Geschäftsaufwand	6914
Z.B. Aufwendungen für die Unterhaltung von Bankkonten, Spesen für den An- und Verkauf von Wertpapieren, für den Scheckeinzug, für die Ausführung von Überweisungsaufträgen, Depotgebühren usw. Für Disagio (Abgeld = Damnum) und Geldbeschaffungskosten siehe Gruppierung 88.	
64 Veranstaltungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung	695
Durchführung eigener Veranstaltungen.	
Reisekosten für die Teilnahme an Veranstaltungen siehe Gruppierung 61.	
Bei Aus-, Fort- und Weiterbildung hier Kosten der Teilnahme und Zuschüsse an haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende.	
641 Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Aus-, Fort- und Weiterbildung	6952
Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im Zuge der Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, soweit diese von der Dienststelle übernommen werden.	
642 Honorare und Unterrichtsgelder für Aus-, Fort- und Weiterbildung	6953
Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, z.B. Durchführung von Lehrgängen oder Kosten der Teilnahme an Lehrgängen.	

643 Informationsveranstaltungen	
Auch Veranstaltungen, die über den Kreis der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hinausgehen, z.B. Gemeindeveranstaltungen, Diskussionsforen, Lesungen.	
644 Tagungen	
Auch Frei- und Rüstzeiten, z.B. Konfirmandenrüstzeiten.	
649 Sonstige Veranstaltungen	
65 Lehr- und Lernmittel	6951
Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Arbeitshilfen, Fachbücher und -zeitschriften.	
66 Verbrauchsmittel	
Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch, zur Verarbeitung und Verteilung an Dritte benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können.	
661 Abendmahlsbrot und -wein	6811
662 Kerzen, Blumenschmuck und dergl.	6812
663 Trau- und Konfirmandenpräsente	6813
Z.B. Bibeln, Urkunden, Kreuze. Auch zu anderen Anlässen.	
664 Verteilschriften u.ä.	6814
666 Mittel für Gesundheitspflege	6996
668 Lebensmittel	688
669 Sonstiges	682 / 689
67 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	699
Alle übrigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppierungen 53 bis 66 zugeordnet werden können.	
671 Veröffentlichungen und Dokumentationen	697
Tätigkeitsbericht, Veröffentlichung von Forschungs-, Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen, Statistiken u.ä., Herstellung, Ankauf, Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht Gruppierung 66), Schaukasten, Internetpräsenz (Homepage). Aber Telekommunikation bei Gruppierung 62.	
672 Bekanntmachungskosten	6992
673 Leihgebühren	6993
Z.B. für Filme, Dias, Bücher, CDs, DVDs.	
674 Mitgliedsbeiträge	6994
Z.B. an Verein für Kirchengeschichte, Verein für christliche Kunst, Büchereiverband, Verband der Kirchenmusiker, Verband der Kirchenchöre.	
675 Dienstleistungen Dritter	6995
Kosten für Dienstleistungen Dritter, soweit nicht anderen Gruppierungen zugeordnet (z.B. Reinigungsdienste bei Gruppierung 522).	
Hier sind z.B. nachzuweisen: EDV-Dienstleister für Meldewesen oder Beihilfeberechnung, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST).	
676 Steuern	7411
Z.B. Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer. Einnahmen siehe Gruppierung 176.	
677 Versicherungsprämien	7423
Z.B. für Haftpflichtversicherung, auch Vermögensschadenhaftpflicht. Versicherung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen siehe Gruppierung 525, von Fahrzeugen siehe Gruppierung 542.	
678 Schadenersatzleistungen	
679 Sonstige und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6999
Z.B. sächliche Prüfungskosten, Kosten des Umzugs oder der Verlegung von Dienststellen, Wahlkosten. Auch Erstattung von Überzahlungen aus Vorjahren, die nicht mehr rot abgesetzt werden können (periodenfremde Aufwendungen).	

68 Kalkulatorische Ausgaben

Der Nachweis kalkulatorischer Kosten erfolgt grundsätzlich in einer gesonderten Kosten- und Leistungsrechnung. Sollen kalkulatorische Kosten dennoch im Haushalt ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung hier in der Ausgabe und in der Einnahme bei Gruppierung 18. Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein.

Eine lediglich kalkulatorische Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungen wird nicht empfohlen. Zu realen Entnahmen und Zuführungen siehe Gruppierungen 31 und 91.

69 Ersatz von Sach- und Personalausgaben

70

Hierunter fallen sowohl

- der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe durch eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung),
- die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung),
- als auch der Ersatz an Dritte.

Einnahmen siehe Gruppierung 19.

691 Ersatz innerhalb der Landeskirche

701

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zum Ersatz an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 694.

692 Ersatz innerhalb der EKD

702

Ersatz nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

693 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

7032

Ersatz nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 694).

694 Ersatz an die Diakonie

7031

Ersatz an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, ist bei 691 oder 692 zuzuordnen.

695 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

704 / 705

Ersatzleistungen z.B. an den Staat oder die Kommunen, aber auch an die kath. Kirche. Hierunter fällt auch die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung für die Verwaltung der Kirchensteuer.

696 Innere Verrechnungen von Sachkosten

Verrechnungen innerhalb des Haushaltes, die sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen. Sie werden an einer Stelle als Einnahme und an anderer Stelle als Ausgabe veranschlagt und gebucht. Die Vereinnahmung erfolgt bei Gruppierung 196.

Ein Beispiel ist eine an einen anderen Budgetbereich abzuführende Miete für Büroraum (interne Umbuchung).

Achtung: Miete an Dritte (externe kassenwirksame Auszahlung) ist bei Gruppierung 531 zuzuordnen.

6961 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 51 zuzuordnen wären.

6962 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 52 zuzuordnen wären.

6963 Nutzungsentschädigungen

Entspricht Miete, Pacht und Leasing von Dritten. Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 53 zuzuordnen wären.

6964 Haltung von Fahrzeugen

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 54 zuzuordnen wären.

6965 Anschaffung nicht investiver Gebrauchsgegenstände

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 55 zuzuordnen wären.

6966 Informations- und Kommunikationstechnik

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 57 zuzuordnen wären.

6967 Reisekosten

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 61 zuzuordnen wären.

6968 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 62 bis 67 zuzuordnen wären. Dazu gehören auch die den Gruppierungen 632, 664 oder 671 zuzuordnenden Druckkosten.

6969 Sonstiges**697 Innere Verrechnungen von Personalkosten**

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Einnahmen siehe Gruppierung 197.

7 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

Die Hauptgruppe 7 umfasst Kirchensteuererstattungen, Zahlungen an andere kirchliche, an staatliche und kommunale Stellen, an Einrichtungen, Gemeinschaften, Vereine und dergl. zur Erfüllung oder Förderung ihrer Aufgaben, außerdem Zuwendungen an natürliche Personen.

71 Kirchensteuern	64
711 Kirchensteuer-Rückzahlungen	641
Rückerstattung zuviel gezahlter Kirchensteuer, soweit nicht bei den Einnahmen abgesetzt wird.	
714 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren	644
Ausgaben im Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Nachzahlungen als auch Abrechnungsbeträge. Die Zahlungen betreffen die Kirchensteuer von Steuerpflichtigen, die nicht Glied der Landeskirche sind, in deren Gebiet jedoch die Kirchensteuer einbehalten wird (Betriebsstättenbesteuerung).	
Zu Einnahmen siehe Gruppierung 014.	
72 Finanzausgleichsleistungen	65
Finanzausgleichsleistungen sind Zuweisungen auf Grund von Finanzausgleichsgesetzen oder -vereinbarungen, die - ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich - dem Gesamthaushalt einer Körperschaft als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden. Einnahmen siehe Gruppierung 02.	
721 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche	6511
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Finanzausgleichsleistungen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 724.	
722 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	6521
Finanzausgleichsleistungen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Finanzausgleichsleistungen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
723 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6539
Finanzausgleichsleistungen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 724).	
724 Finanzausgleichsleistungen an die Diakonie	6531
Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Finanzausgleichsleistungen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 721 oder 722 zuzuordnen.	
73 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich	65
Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind Zahlungen mit und ohne Rechtsanspruch, die ohne Zweckbindung als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt bestimmt sind (allgemeine Finanzhilfen), z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse. Einnahmen siehe Gruppierung 03.	
731 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	6512
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu allgemeinen Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 734.	
732 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	6522
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Finanzausgleichsleistungen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
733 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6539
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 734).	

734 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	6532
Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 731 oder 732 zuzuordnen.	
735 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6542
Außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs, aber innerhalb des kirchlichen Bereichs, z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch katholische Kirche und Caritas.	
74 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich	65
Zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen mit Bindung an eine bestimmte Aufgabe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Finanzierung der Aufgabe allgemein (Pauschalzuweisungen) oder der Finanzierung einzelner Ausgaben dienen.	
Zuweisungen für Investitionen siehe Gruppierung 76, Einnahmen siehe Gruppierung 04.	
Eine Unterscheidung nach Personal- und Sachkosten wird empfohlen. Bei Zuweisungen für Personalkosten sollte in der 4. Stelle die Ziffer 4 angefügt werden.	
Sollte eine Unterscheidung der zweckgebundenen Zuweisungen nach Pauschalzuweisungen und Zuweisungen für einzelne Ausgaben örtlich notwendig sein, so kann auch dies durch Anfügen einer 4. Ziffer an die Gruppierungsnummer geschehen.	
741 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	6513
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 744.	
742 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	6523
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
743 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6539
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 744).	
744 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	6533
Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 741 oder 742 zuzuordnen.	
745 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6543
Außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs, aber innerhalb des kirchlichen Bereichs, z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK).	
75 Zuschüsse an Dritte	67
Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt.	
Zuschüsse für Investitionen siehe Gruppierung 77.	
751 Zuschüsse an den Bund	671
Zuschüsse an den Bund und seine Einrichtungen und Unternehmen.	
752 Zuschüsse an die Länder	672
Zuschüsse an die Länder, ihre Einrichtungen und Unternehmen.	

753 Zuschüsse an Gemeindeverbänden	673
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch landkreisähnliche Körperschaften wie z.B. Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände	
754 Zuschüsse an Gemeinden	674
Zuschüsse an politische Gemeinden, ihre Einrichtungen oder Unternehmen.	
755 Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	6751
Zuschüsse an Zweckverbände, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.	
759 Sonstiges	6791
76 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen im kirchlichen Bereich	
Entsprechende Ausgaben, die nicht für Investitionen bestimmt sind, bei den Gruppierungen 73 und 74. Entsprechende Einnahmen bei Gruppierung 36.	
761 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	6514
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 764.	
762 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD	6524
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
763 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6539
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 764).	
764 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie	6534
Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 761 oder 762 zuzuordnen.	
765 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6544
Außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs, aber innerhalb des kirchlichen Bereichs, z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch katholische Kirche und Caritas.	
77 Zuschüsse an Dritte für Investitionen	
Entsprechende Ausgaben, die nicht für Investitionen bestimmt sind, bei Gruppierung 75. Entsprechende Einnahmen bei Gruppierung 37.	
771 Zuschüsse für Investitionen an den Bund	6712
Zuschüsse für Investitionen an den Bund und seine Einrichtungen und Unternehmen.	
772 Zuschüsse für Investitionen an die Länder	6722
Zuschüsse für Investitionen an die Länder, ihre Einrichtungen und Unternehmen.	
773 Zuschüsse für Investitionen an Gemeindeverbände	6732
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch landkreisähnliche Körperschaften wie z.B. Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.	
774 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	6742
Zuschüsse für Investitionen an politische Gemeinden, ihre Einrichtungen oder Unternehmen.	
775 Zuschüsse für Investitionen an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	6752
Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.	
779 Sonstige Zuschüsse für Investitionen	

78 Leistungen aus Baulast und Patronat

Leistungen auf Grund von Baulast, Patronat und ähnlichen Verträgen, Vereinbarungen oder Gewohnheitsrecht. Entsprechende Einnahmen sind bei der Gruppierung 08 nachzuweisen.

781 Leistungen aus Baulast an den kirchlichen Bereich

6515

Nur innerhalb der Landeskirche, sonst bei Gruppierung 74 zuzuordnen. Einnahmen bei Gruppierung 081.

782 Leistungen aus Baulast an den öffentlichen Bereich

6761

783 Leistungen aus Baulast an Sonstige

6762

786 Patronatsleistungen

6762

789 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen**79 Zuwendungen an natürliche Personen**

6792

Leistungen an Einzelpersonen, in der Regel zur Unterstützung und ohne Rechtsgrund. Unbeachtlich des Rechtsverhältnisses zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger, soweit dies nicht zu einer anderen Zuordnung führt (z.B. Zahlungen an haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitende bei Gruppierung 4, insbesondere Beihilfen bei 46 und Unterstützungen bei 462).

791 Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung

Z.B. Studienbeihilfen an Theologiestudierende.

796 Einzelbeihilfen, Unterstützungen

Z.B. Einzelhilfen an Bedürftige, Weihnachts- und Konfirmationsbeihilfen, Einzelpaketaktionen, Unterstützungen an Durchreisende, im Wesentlichen aus den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden.

799 Sonstiges

8 Ausgaben besonderer Art

81 Globale Minderausgabe

Die globale Minderausgabe ist eine gesetzlich nicht normierte Verfügungsbeschränkung im Haushalt, die nur in besonderen Ausnahmefällen genutzt werden sollte. Sie bezieht sich nicht auf einzelne Haushaltsstellen, sondern global auf Budgets oder auf den gesamten Haushalt. Sie ersetzt gezielte Ausgabenkürzungen und überlässt es der Verwaltung, die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb des Haushalts zu erwirtschaften. Die Synode übt ihr Etatrecht aus, indem sie lediglich eine Globalentscheidung trifft.

Die Veranschlagung erfolgt mit einem negativen Ausgabeansatz. Ein solcher negativer Haushaltsansatz ist nur hier zulässig. Die Haushaltsstelle wird wie die Gruppierung 86 (Verstärkungsmittel) nicht im Ist bebucht, sondern zulasten der Haushaltsstellen verstärkt, bei denen die Einsparungen verwirklicht werden.

82 Rückzahlungen von Zuwendungen

Im allgemeinen werden Rückzahlungen von der eingenommenen Zuwendung abgesetzt, soweit die Rückzahlung im gleichen Haushaltsjahr erfolgt. Ist die Rückzahlung erst in einem Folgejahr zu zahlen, kann keine Absetzung bei der Einnahmehaushaltsstelle mehr erfolgen. Dann ist diese Gruppierung für die Zahlung zu verwenden.

Einnahmen aus der Rückzahlungen von Zuwendungen sind in Folgejahren bei der Gruppierung 26 zu buchen.

84 Sonderhaushalt

66

Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte geführt, sind die Ausgaben an diese Sonderhaushalte im ordentlichen Haushalt und die Ausgaben an den ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen. Zur Begriffsbestimmung siehe § 84 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik oder § 83 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik.

Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für Stiftungen, Friedhöfe, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen.

Werden Budgets in Sonderhaushalten geführt, ist der Mittelfluss zu einer zentral geführten Budgetrücklage ebenfalls hier zu buchen.

Siehe auch Gruppierungen 24, 31 und 91.

841 Zuführung zum Sonderhaushalt

661

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung an den Sonderhaushalt verausgabt.

842 Zuführung zum ordentlichen Haushalt

662

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

843 Zuführung an unselbständige Versorgungseinrichtungen

Unter dieser Gruppierung werden im ordentlichen Haushalt die Beiträge an unselbständige Versorgungseinrichtungen verausgabt.

844 Zuführung zum ordentlichen Haushalt von unselbständigen Versorgungseinrichtungen

Unter dieser Gruppierung werden bei der unselbständigen Versorgungseinrichtung die Leistungen an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

85 Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen

7991

Z.B. Ausfallbürgschaften für Kreditgeber selbständiger Einrichtungen, auch Ausgaben auf Grund der Haftung, die mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen verbunden ist.

86 Verstärkungsmittel / Deckungsreserve

7691

Haushaltsansatz zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im gesamten Haushalt. Diese Haushaltsstelle wird nicht im Ist bebucht und wird dem Einzelplan 9 zugeordnet.

87 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Zur Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt siehe auch Gruppierungen 27, 31 und 91.

88 Zinsausgaben

78

Zinsen, lfd. Verwaltungsgebühren, Disagio für aufgenommene Gelder (Darlehen, Kassenkredite usw.), Geldbeschaffungskosten, Bereitstellungsprovisionen u.a.

881 Zinsausgaben innerhalb der Landeskirche	781
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Zinsausgaben an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 884.	
882 Zinsausgaben innerhalb der EKD	782
Zinsausgaben nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zinsausgaben an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
883 Zinsausgaben innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	7832
Zinsausgaben nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 884).	
884 Zinsausgaben an die Diakonie	7831
An rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zinsausgaben an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 881 oder 882 zuzuordnen.	
885 Zinsausgaben außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	785
Zinsausgaben an Banken, Sparkassen oder sonstige Kreditgeber einschließlich aller kirchlichen Banken.	
886 Zinsausgaben für Innere Schulden	
89 Jahresabschluss	
Bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung erfolgt	
- die Ausgabe eines im Haushaltsjahr erzielten Überschusses zur Vereinnahmung im Folgejahr (dort bei Gruppierung 29), soweit dieser nicht bereits im laufenden Jahr verwendet wird. Dies ist möglich, wenn der Verwendungszweck, z.B. durch Haushaltsgesetz, bereits festgelegt ist. Dann erfolgt die Ausgabe des Überschusses nicht hier an das Folgejahr, sondern z.B. bei Gruppierung 911 an eine Rücklage;	
- die Ausgabe zur Deckung eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr, soweit dieser in das laufende Jahr übertragen und nicht bereits im Entstehungsjahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.	
Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.	
Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste verausgabt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.	
Wird in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt getrennt, dann erfolgt hier nur der Abschluss des Verwaltungshaushaltes. Zum Abschluss des Vermögenshaushaltes siehe Gruppierungen 39 und 99.	

9 Vermögenswirksame Ausgaben

Auch wenn nicht in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt wird, sind die

- Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens,
- Zuführungen zu Rücklagen,
- Bildung von Rückstellungen und Sonderposten,
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen,
- Tilgungen von Krediten,
- Rückzahlungen innerer Darlehen,
- Kreditbeschaffungskosten und
- Ausgaben für nicht zahlungswirksame Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten

hier zu veranschlagen. Bei Trennung kommt noch die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die im Vermögenshaushalt entstanden sind, und die Zuführung zum Verwaltungshaushalt hinzu.

91 Zuführungen

Zu Zuführungen und Entnahmen siehe auch folgende Gruppierungen:

- Rücklagen 311 und 911,
- Stiftungen 312 und 912,
- Rückstellungen 313 und 913,
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 27, 314, 87 und 914,
- Sonderhaushalte 24, 318, 319, 84, 918 und 919 sowie
- Baunebenrechnung 316, 317, 956 und 957.

911 Zuführungen an Rücklagen, Fonds

834

Die Entnahmen werden bei Gruppierung 311 veranschlagt.

9111 Budgetrücklagen

833

9112 Betriebsmittellrücklage

833

9113 Ausgleichsrücklage

833

9114 Tilgungsrücklage

833

9115 Bürgschaftssicherungsrücklage

833

9116 Substanzerhaltungsrücklage

Soweit zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden werden soll, wird hier die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen und unter Gruppierung 9117 die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen zugeordnet.

9117 Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen

Nur bei Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen, siehe auch Erläuterung zu Gruppierung 9116.

9119 Sonstige Rücklagen

833

912 Zuführungen an Stiftungen und an Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

9121 Zuführungen an Stiftungen

Zu den Stiftungen zählen auch Grabpflegelegate u.ä.

9122 Zuführungen an Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

Spenden für bestimmte Zwecke, die im Haushaltsjahr noch nicht verausgabt werden konnten, gehören nicht zum Eigenkapital der kirchlichen Körperschaft, da sie nur für ihre Zwecke zur Verfügung stehen. Sie werden daher im Sonderposten separiert. Für diesen Sonderposten kann ebenso wie für Rücklagen eine Finanzdeckung vorgesehen werden. Sollen die Mittel in einem nachfolgenden Haushaltsjahr für ihren Zweck verwendet werden, werden die Entnahmen bei Gruppierung 3122 veranschlagt.

913 Zuführungen zu Rückstellungen

Die Entnahmen werden bei Gruppierung 313 veranschlagt.

9131 Versorgung

9132 Clearing

645

9134 Personalverpflichtungen

Z.B. Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeitguthaben.

9139 Sonstige Rückstellungen

914 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Vermögenshaushalt die Zuführung an den Verwaltungshaushalt verausgabt.

918 Zuführung zum Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung an den Sonderhaushalt verausgabt.

919 Zuführung zum ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

92 Darlehensgewährung

Auszahlung von Darlehen an Dritte. Siehe auch Gruppierungen 11 zu den Zinsen und 32 zur Tilgung. Zu aufgenommenen Darlehen siehe Gruppierungen 38, 88 und 98.

Als Darlehensgewährung gilt auch die Überlassung von Kapital an eine andere Körperschaft, damit diese aus den Gesamtmitteln (Kirchengutfonds, usw.) Darlehen gewähren kann.

921 Darlehen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 91. Zu Darlehen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 924.

922 Darlehen innerhalb der EKD

Darlehen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Darlehen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

923 Darlehen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Darlehen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 924).

924 Darlehen an die Diakonie

An rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Darlehen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 921 oder 922 zuzuordnen.

925 Darlehen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch Darlehen an Mitarbeitende, z.B. Wohnungsfürsorgedarlehen.

93 Zahlungsunwirksame Ausgaben

Nicht zahlungswirksame Ausgaben müssen hier ausgewiesen werden, wenn die Vermögensveränderung nicht an anderer Stelle im Haushalt deutlich wird. Zahlungsunwirksame Einnahmen sind bei der Gruppierung 33 nachzuweisen. Bei den zahlungsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres kann es vorkommen, dass sie nicht ausgeglichen werden können, dass der Haushalt jedoch dennoch (für einen Übergangszeitraum) genehmigt wird. Die zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des übrigen Haushalts ohne die Gruppierungen 33 und 93 sind weiterhin auszugleichen.

931 Durch Abgang auf der Aktivseite der Bilanz**9311 Zahlungsunwirksamer Abgang von Anlagegütern**

Z.B. Verlust oder Verkauf unter Buchwert (ist hinsichtlich des Verlustes zahlungsunwirksam).

9312 Nicht erwirtschaftete Abschreibungen**932 Durch Zugang auf der Passivseite der Bilanz****9321 Zuwachs von nicht finanzierten Rückstellungen****94 Erwerb von Sachanlagevermögen und Wertpapieren, Ablösung von Lasten, Finanzanlagen**

Die Gruppierung 94 wird auch in der Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) verwendet (siehe auch Gruppierung 95).

941 Erwerb von unbeweglichem Sachanlagevermögen

Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken. Auch Kaufpreisrenten, Abfindungen u.ä. Zu den Erwerbskosten zählen auch die Nebenkosten wie Kosten der Auflassung, der Grundbucheintragung, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer.

942 Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen

Erwerb von beweglichen Sachanlagen (z.B. Fahrzeuge) , bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen überschritten werden.

Für die Bilanzierungs-/Aktivierungsgrenze sind die Haushaltsordnung bzw. die Bewertungsrichtlinien der jeweiligen Landeskirche heranzuziehen.

9429 Sammelposten GWG (optional)

Entsprechend der steuerlichen Regelung können geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) mit einem Wert von über 250 bis 1.000 Euro in einen Sammelposten im Vermögenssachbuch aufgenommen werden, der im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit jeweils 20% aufwandswirksam aufzulösen ist. Vorgänge, die sich auf ein einzelnes Wirtschaftsgut in diesem Sammelposten beziehen - z.B. Verkauf oder Entnahme – verändern den Sammelposten nicht. Ein Veräußerungserlös oder der Entnahmewert ist in jedem Fall als Betriebseinnahme zu verbuchen.

943 Ablösung von Lasten

Die Ablösungsbeträge können den Finanzanlagen entnommen werden, da durch die Ablösung der Haushalt künftig entlastet wird.

944 Veränderung von Finanzanlagen, Erwerb von Beteiligungen

Werden Beteiligungen mit einer kirchlichen Zweckorientierung erworben, sind die Ausgaben hier zu buchen. Ebenfalls hier nachzuweisen sind Mindererlöse gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten aus dem Verkauf von Finanzanlagen sowie eine Abwertung von Einlagen bei einer Versorgungskasse. Zu Einnahmen aus Finanzanlagen und Beteiligungen siehe Gruppierungen 11 (laufend) und 344 (Rückfluss).

95 Baumaßnahmen

Ausgaben für Baumaßnahmen wie die Erstellung von Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen, soweit es sich nicht um die laufende Bauunterhaltung, sondern um wertsteigernde Maßnahmen handelt. Siehe Erläuterungen zu Gruppierung 51.

Als Bauten gelten Hochbauten, Tiefbauten (Wege, Brunnen, Be- und Entwässerungsanlagen usw.). Zum Bauwerk gehört auch das Zubehör.

Die Baukosten umfassen auch die Erschließungskosten, die Kosten für die Außenanlagen und für den Anschluss an Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Aufwendungen für das Grundstück sind in die Baukosten einzubeziehen, wenn das Grundstück speziell für diesen Zweck und in zeitlichem Zusammenhang mit der Baumaßnahme erworben wurde.

Die Gruppierung 95 wird auch in der Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) verwendet (siehe auch Gruppierung 94).

Soweit in der Gruppierung weiter unterschieden werden soll, erfolgt dies in den Untergruppen 1 bis 7 nach der DIN 276. Es wird die gültige Fassung zugrunde gelegt, derzeit 2008-12/2009-08. Jeweils die ersten beiden Ziffern der Kostengruppe nach der DIN 276 werden als dritte und vierte Ziffer an die Gruppierungsziffer 95 angehängt. Soweit die Kostengruppen weiter unterteilt sind, kann dies durch Unterkonten dargestellt werden. Soll in der Gruppierung nicht nach der DIN 276 unterteilt werden, kann diese Unterteilung vollständig in den Unterkonten vorgenommen werden. Die Gruppierungen 9530 und 9540 für die das Bauwerk betreffenden Kostengruppen 300 und 400 werden nicht in der Gruppierung, sondern nur auf der Unterkontenebene entsprechend dem Standardleistungsbuch weiter unterteilt. Die einzelnen Baumaßnahmen werden über die Objektnummer unterschieden.

Mögliche Darstellung z.B. für Grundstücksnebenkosten (nach DIN 276 Kostengruppe 120):

Gruppierung 9512,

Gruppierung 9500, Unterkonto 120 oder

Gruppierung 9500, ohne Unterkonto.

951 Grundstück

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 100, unterteilt.

9511 Grundstückswert**9512 Grundstücksnebenkosten****9513 Freimachen**

952 Herrichten und Erschließen

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 200, unterteilt.

9521 Herrichten und Erschließen**9522 Öffentliche Erschließung****9523 Nichtöffentliche Erschließung****9524 Ausgleichsabgaben****953 Bauwerk - Baukonstruktionen**

Entspricht DIN 276, Kostengruppe 300 und wird in der 4. Stelle nicht weiter unterteilt. Falls weiter unterschieden werden soll, geschieht dies auf der Unterkontenebene nach dem Standard-Leistungsbuch. Die folgenden Unterkonten können in diesem Fall angelegt werden:

00 Baustelleneinrichtung (Falls die Einrichtung eines Unterkontos 00 technisch nicht möglich ist, können die freien Ziffern 03 oder 100 verwendet werden)

01 Gerüstarbeiten

02 Erdarbeiten

05 Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen

06 Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten

07 Untertagebauarbeiten

08 Wasserhaltungsarbeiten

09 Entwässerungskanalarbeiten

10 Dränagearbeiten

11 Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen

12 Mauerarbeiten

13 Beton- und Stahlbetonarbeiten

14 Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten

16 Zimmer- und Holzbauarbeiten

17 Stahlbauarbeiten

18 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser

20 Dachdeckungsarbeiten

21 Dachabdichtungsarbeiten

22 Klempnerarbeiten

23 Putz- und Stuckarbeiten

24 Fliesen- und Plattenarbeiten

25 Estricharbeiten

26 Fenster und Außentüren

27 Tischlerarbeiten

28 Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten

29 Beschlagarbeiten

30 Rolladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz

31 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten

32 Verglasungsarbeiten

33 Gebäudereinigungsarbeiten

34 Maler- und Lackierarbeiten

35 Korrosionsschutzarbeiten an Stahl/Aluminium

36 Bodenbelagsarbeiten

37 Tapezierarbeiten

38 vorgehängte Fassaden

39 Trockenbauarbeiten

954 Bauwerk - Technische Anlagen

Entspricht DIN 276, Kostengruppe 400 und wird in der 4. Stelle nicht weiter unterteilt. Falls weiter unterschieden werden soll, geschieht dies auf der Unterkontenebene nach dem Standard-Leistungsbuch. Die folgenden Unterkonten können in diesem Fall angelegt werden:

- 40 Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen
- 42 Gas- und Wasserinstallationsarbeiten Leitungen/Armaturen
- 43 Druckrohrleitungen Gas/Wasser/Abwasser
- 44 Abwasserinstallationsarbeiten/Leitungen, Abläufe
- 45 Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen/Einrichtungsgegenstände
- 46 Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen/Betriebseinrichtung
- 47 Wärme-, Kälte-, Kälteanlagen, Betriebstechnische Anlagen
- 49 Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte
- 50 Blitzschutz- und Erdungsanlagen
- 51 Bauleistungen für Kabelanlagen
- 52 Mittelspannungsanlagen
- 53 Niederspannungsanlagen
- 55 Ersatzstromversorgungsanlagen
- 56 Batterien
- 58 Leuchten und Lampen
- 60 Elektroakustische Anlagen/Sprechanlagen/Personenrufanlagen
- 61 Fernmeldeleitungsanlagen
- 63 Meldeanlagen
- 65 Empfangsantennenanlagen
- 67 Zentrale Leittechnik betriebstechnischer Anlagen in Gebäuden
- 69 Aufzüge
- 70 Regelung und Steuerung für heiz-, raumluft- und sanitärtechnische Anlagen
- 74 Raumluftechnische Anlagen - Zentralgeräte und Bauelemente
- 75 Raumluftechnische Anlagen - Luftverteilersystem Bauelemente
- 76 Raumluftechnische Anlagen - Einzelgeräte
- 77 Raumluftechnische Anlagen - Schutzräume
- 78 Raumluftechnische Anlagen
- 84 Abbruch- und Rückbauarbeiten

955 Außenanlagen

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 500, unterteilt.

9551 Geländeflächen**9552 Befestigte Flächen****9553 Baukonstruktionen in Außenanlagen****9554 Technische Anlagen in Außenanlagen****9555 Einbauten in Außenanlagen****9556 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen****956 Ausstattung und Kunstwerke**

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 600, unterteilt.

9561 Ausstattung

Glockenbauten siehe 9563 und Orgelbauten 9564.

9562 Kunstwerke

Hier auch Altäre und Taufbecken.

9563 Glockenbauten**9564 Orgelbauten**

957 Baunebenkosten

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 700, unterteilt.

9571 Bauherrenaufgaben**9572 Vorbereitung der Objektplanung****9573 Architekten- und Ingenieurleistungen****9574 Gutachten und Beratung****9575 Kunst****9576 Finanzierung****9577 Allgemeine Baunebenkosten****9579 Sonstige Baunebenkosten****958 Zuführung zur Nebenrechnung für Bauinvestitionen**

Für die Zuführung von Mitteln zwischen dem ordentlichen Haushalt (Sachbuch 00) und der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) sind folgende Gruppierungen vorgesehen:

Im Haushalt für die Einnahme 316 und für die Ausgabe 958; in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen für die Einnahme 317 und für die Ausgabe 959.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

959 Zuführung zum Haushalt

Für die Zuführung von Mitteln zwischen dem ordentlichen Haushalt (Sachbuch 00) und der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) sind folgende Gruppierungen vorgesehen:

Im Haushalt für die Einnahme 316 und für die Ausgabe 958; in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen für die Einnahme 317 und für die Ausgabe 959.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

96 Verpflichtungsermächtigungen

Soweit im Haushalt zentral zu buchen und nicht bestimmten Gliederungen zuzuordnen.

98 Tilgung

Hier sind nur die Tilgungsraten nachzuweisen, Zinsen und laufende Verwaltungskosten unter Gruppierung 88.

981 Tilgung innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 91. Zu Tilgungsausgaben an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 984.

982 Tilgung innerhalb der EKD

Tilgung nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Tilgung an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

983 Tilgung innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Tilgung nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 984).

984 Tilgung an die Diakonie

An rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Tilgung an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 981 oder 982 zuzuordnen.

985 Tilgung außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Tilgung an Banken, Sparkassen oder sonstige Kreditgeber einschließlich aller kirchlichen Banken.

986 Tilgung von Inneren Schulden

99 Vermögenswirksamer Jahresabschluss

Bei Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt erfolgt bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung der Abschluss des Vermögenshaushaltes:

- die Ausgabe eines im Haushaltsjahr erzielten Überschusses zur Vereinnahmung im Folgejahr (dort bei Gruppierung 39), soweit dieser nicht bereits im laufenden Jahr verwendet wird. Dies ist möglich, wenn der Verwendungszweck, z.B. durch Haushaltsgesetz, bereits festgelegt ist. Dann erfolgt die Ausgabe des Überschusses nicht hier an das Folgejahr, sondern z.B. bei Gruppierung 911 an eine Rücklage;
- die Ausgabe zur Deckung eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr, soweit dieser in das laufende Jahr übertragen und nicht bereits im Entstehungsjahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes siehe Gruppierungen 29 und 89.

Vorschüsse und Verwahrungen

Darstellung der Gliederung in der kameralen Buchhaltung. Nach der Systematik des Finanzprogramms KFM werden die Vorschüsse und Verwahrungen im Sachbuch 5x nachgewiesen.

Vermögensnachweis

Darstellung der Gliederung in der kameralen Buchhaltung. Nach der Systematik des Finanzprogramms KFM wird das Vermögen im Sachbuch 9x nachgewiesen. Die Ziffern entsprechen in ihrer Struktur der Bilanzgliederung mit Buchstaben und römischen Ziffern nach Anlage 2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen. Soweit vorhanden, wird die entsprechende Gliederung der Bilanz am rechten Rand dargestellt.

Die Ziffern 3 und 9 des Vermögensnachweises entsprechen nicht Bilanzposten, sondern dienen dem Nachweis automatisierter Abschlussbuchungen der kameralen Rechnung.

Folgende Bilanzposten der Passivseite sind im Vermögensnachweis nicht enthalten:

A II 4 - Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe: Haushaltsreste und Haushaltsvorgriffe werden im kameralen System in den Sachkonten geführt und bei der Bilanzaufstellung aktuell errechnet.

A IV - Bilanzergebnis: Das Bilanzergebnis wird als Haushaltsergebnis zum Aufstellungszeitpunkt ermittelt und im kameralen System nicht gebucht.

Aktiva

Passiva

Bilanzschema

Das Bilanzschema wird hier nachrichtlich dargestellt. Verbindlich erlassen ist es als Anlage 2 zur Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sowie als Anlage 2 zur Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik. Dabei beziffern die unterstrichenen Nummern die für alle Gliedkirchen verbindliche Mindest-Bilanzgliederung. Die Erläuterungen gehören nicht zum verbindlichen Text.

Aktiva

Passiva

Doppische Haushalts- und Rechnungsschemata

Der Haushalt weist folgende Spalten aus: letztes Ergebnis, letzter Haushaltsansatz, Ansatz Planjahr, mittelfristige Planung für drei Jahre.

Die Rechnung weist folgende Spalten aus: Haushaltsansatz Vorjahr, Ergebnis Vorjahr, Haushaltsansatz Abschlussjahr, Ergebnis Abschlussjahr, Abweichung Abschlussjahr.

Schema für Ergebnishaushalt und -rechnung

Berichtszeile	Konten
1 Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40-43
2 Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	44-46
3 Zuschüsse von Dritten	47
4 Kollekten und Spenden	48
5 Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	49
6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50
7 Sonstige ordentliche Erträge	51-53
8 Summe der ordentlichen Erträge	
9 Personalaufwendungen	60-63
10 Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	64-66
11 Zuschüsse an Dritte	67
12 Sach- und Dienstaufwendungen	68-71
13 Abschreibungen und Wertkorrekturen	72
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	73-76 ohne 7411
15 Summe der ordentlichen Aufwendungen	
16 Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	
17 Finanzerträge	57-58
18 Finanzaufwendungen	77-78
19 Finanzergebnis	
20 Ordentliches Ergebnis	
21 Außerordentliche Erträge	59
22 Außerordentliche Aufwendungen	79
23 Außerordentliches Ergebnis	
24 Jahresergebnis vor Steuern	
25 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7411
26 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
27 Zuführung an Rücklagen (nicht investiv)	833
davon: Abschreibungsäquivalent nach § 67 Abs. 2 HHO	835
28 Entnahmen aus Rücklagen (nicht investiv)	831
29 Finanzierungsanteil für Investitionen	84
30 Bilanzergebnis	

Schema für Investitions- und Finanzierungshaushalt und -rechnung

Berichtszeile	
1 Investitionen / Abgänge Anlagevermögen	
- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	
+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	
= Saldo aus Investitionen / Abgängen Sachanlagevermögen	
2 Eigenfinanzierung	
a. Innenfinanzierung	
- Zuführung an Rücklagen (investiv)	
+ Entnahme aus Rücklagen (investiv)	
+ Finanzierungsanteil aus dem laufenden Ergebnis	
b. Außenfinanzierung	
+ Zuweisungen und Umlagen für Investitionen	
+ Zuschüssen Dritter für Investitionen	
= Saldo der Eigenfinanzierung	
3 Fremdfinanzierung / Tilgung	
+ Aufnahme von Darlehen/Krediten	
- Tilgung von Darlehen/Krediten	
= Saldo der Fremdfinanzierung	
4 Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt	

Kontenrahmen

Darstellung der Kontenklassen, Kontengruppen und Kontenuntergruppen in der kirchlichen doppischen Buchhaltung.

Aktiva

Bei den Bestandskonten wird die entsprechende Gliederung der Bilanz am rechten Rand dargestellt.

0	Anlagevermögen	A
00	Ausgleichsposten Rechnungsumstellung, Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	
001	Ausgleichsposten Rechnungsumstellung	A 0
002	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	
01	Immaterielle Vermögensgegenstände	A I
011	Immaterielle Vermögensgegenstände	
012	Lizenzen Auch Software.	
013	Urheber- und Nutzungsrechte	
02	Nicht realisierbare unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundstücke mit fremdem Bauten	A II.1 a
021	Nicht realisierbare unbebaute Grundstücke	
022	Nicht realisierbare grundstücksgleiche Rechte	
023	Nicht realisierbare Grundstücke mit fremdem Bauten	
03	Nicht realisierbare bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	A II.1 b
031	Nicht realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen	
0311	Nicht realisierbarer Grund und Boden von Betriebsbauten	
0312	Nicht realisierbare Betriebsbauten	
0313	Nicht realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Betriebsbauten)	
032	Nicht realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken	
0321	Nicht realisierbare Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	
0322	Nicht realisierbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Betriebsbauten)	
04	Nicht realisierbare Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen, Kulturgüter etc. sowie Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
041	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen, Maschinen in nicht realisierbaren Bauten	A II.1 c
042	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	A II.1 d
043	Nicht realisierbare Anlagen im Bau	A II.1 e
044	Geleistete Anzahlungen auf nicht realisierbares Sachanlagevermögen	A II.1 e
045-	(Reserviert)	
049		
05	Realisierbare unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundstücke mit fremden Bauten	A II.2 a
051	Realisierbare unbebaute Grundstücke	
052	Realisierbare grundstücksgleiche Rechte Eigene Rechte.	
053	Realisierbare Grundstücke mit fremden Bauten Z.B. hingegebener Erbbau.	
06	Realisierbare bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	A II.2 b
061	Realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen	
0611	Realisierbare Grundstücke mit Betriebsbauten	
0612	Realisierbare Betriebsbauten	
0613	Realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Betriebsbauten) Auch Straßen, Wege, Plätze.	
062	Realisierbare Wohnbauten und Außenanlagen	
0621	Realisierbare Grundstücke mit Wohnbauten	
0622	Realisierbare Wohnbauten	
0623	Realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Wohnbauten) Auch Straßen, Wege, Plätze.	
063	Realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken	
	Auch Straßen, Wege, Plätze.	
0631	Realisierbare Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	
0632	Realisierbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Betriebsbauten)	

10 Vorräte	B I
11 Forderungen aus Kirchensteuern	B II 1.
12 Forderungen aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	
121 Forderungen aus bewilligten Investitionszuschüssen aus öffentlicher Förderung	B II 3.
122 Forderungen aus bewilligten Investitionszuschüssen aus nichtöffentlicher Förderung	B II 5.
123- (Reserviert)	
124	
125 Zweifelhafte Forderungen aus öffentlicher Förderung	B II 3.
126 Zweifelhafte Forderungen aus nichtöffentlicher Förderung	B II 5.
127 (Reserviert)	
128 Forderungen aus sonstiger öffentlicher Förderung	B II 3.
129 Forderungen aus sonstiger nichtöffentlicher Förderung	B II 5.
13 Forderungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen	B II 2.
Auch Kirchliche Werke und Dienste.	
14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B II 4.
141 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
142 Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
143 Pauschalwertberichtigung	
144 Einzelwertberichtigung	
15 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände, Vorschüsse	B II 5.
151 Vorschüsse	
1511 Handvorschüsse	
Persönliche Haftung für Finanzmittel und Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf Mitarbeitende. Hier erfolgt nur die Ausgabe und die Einnahme des Handvorschusses, die Abrechnung der einzelnen Aufwendungen, die mithilfe des Handvorschusses getätigt werden, erfolgen jeweils auf den zugehörigen Konten, z.B. Geschäftsbedarf bei 6911. Der Handvorschuss wird bei der Abrechnung bis zur ursprünglichen Höhe wieder aufgefüllt.	
1512 Vorschüsse auf Abrechnungen	
Vorausleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder erstattet werden.	
1513 Forderungen durchlaufende Gelder	
1519 Sonstige Vorschüsse	
152 Vorsteuer	
153 Sonstige Forderungen gegen das Finanzamt	
154 Forderungen gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	
155 Forderungen gegen Sozialversicherungen	
156 Forderungen aus Staatsleistungen	
159 Übrige sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	
Z.B. auf Schadenersatzleistungen.	
16 Wertpapiere des Umlaufvermögens	B III 1.
17 Kassenbestand, Guthaben bei Kassengemeinschaften und Kreditinstituten	B III 2.
171 Kassenbestand	
172 Guthaben bei Kassengemeinschaft	
173- Guthaben bei Kreditinstituten	
178	
179 Geldtransit	
Schwebeposten, Bankverrechnungskonto, CIT (Cash in Transit).	
18 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	C
19 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag und Ausgleichsposten	D
191 Ausgleichsposten nach Pflegebuchführungsverordnung	
192 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	

Passiva

Soweit vorhanden wird im Kontenrahmen die entsprechende Gliederung der Bilanz am rechten Rand dargestellt.

2 Passiva / Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen

20 Vermögensgrundbestand	A I
201 Vermögensgrundstock	A I 1.
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
202 Stiftungskapital	
Hier nur als Bestandskonto für selbständige Stiftungen, das Eigenkapital unselbständiger Stiftungen der Körperschaft ist im Sonderposten zu passivieren.	
2021 Grundstockvermögen	
2022 Zustiftungen	
2023 Eigene Zuführungen zum Stiftungskapital	
203 Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
204- (Reserviert)	
209	
21 Pflichtrücklagen	A II 1
211 Betriebsmittelrücklage	A II 1.a.aa
Bei Bedarf, sonst reserviert. Sofern Betriebsmittelrücklage und Ausgleichsrücklage zusammengefasst werden, soll die zusammengefasste Rücklage bei der Ausgleichsrücklage gebucht werden.	
212 Ausgleichsrücklage	A II 1.a.bb
Bei Bedarf, sonst reserviert. Sofern Betriebsmittelrücklage und Ausgleichsrücklage zusammengefasst werden, soll die zusammengefasste Rücklage hier bei der Ausgleichsrücklage gebucht werden.	
213 Substanzerhaltungsrücklage	A II 1.b
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
214 Bürgschaftssicherungsrücklage	A II 1.c
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
215 Tilgungsrücklage	A II 1.d
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
216 Pflichtrücklagen aufgrund nichtkirchlicher Bestimmungen	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
217 Satzungsmäßige Rücklagen	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
218 Instandhaltungsrücklage	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
219 Sonstige Pflichtrücklagen	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
22 Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	A II 2.
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
221 Budgetrücklagen	
222- Weitere Rücklagen	
229	
23 Korrekturposten für Rücklagen	A II 3.
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
231 Korrekturposten für Wertschwankungen	A II 3.a
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
232 Innere Darlehen	A II 3.b
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
24 (Reserviert)	A II 4.
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
25 Ergebnisvortrag	A III
26 Bilanzergebnis	A IV
27 Sonderposten	B
271 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen aus der eigenen Landeskirche	B I
Gilt nur für verfasste Kirche: Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der	

30 (Reserviert)	
31 Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kirchensteuern	D 1.
32 Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	
321 Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	D 3.
322 Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	D 6.
Auch aus zweckgebundenen Zuschüssen.	
33 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	D 2.
331 Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen	
332 Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften	
339 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	
34 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D 4.
35 Darlehensverbindlichkeiten	D 5.
351 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
352 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	
359 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	
36 Sonstige Verbindlichkeiten	D 6.
361 AG1Durchlaufende Gelder	
362 Umsatzsteuer	
363 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	
364 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	
365 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	
366 Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzversorgungen	
369 Sonstige Verbindlichkeiten	
37 (Reserviert)	
38 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	E
381 Grabpflegeentgelte (Legate)	
389 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	
39 Bilanzierungshilfen nach sonstigen rechtlichen Vorschriften	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
391 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	
PflBVO	

Erträge

Bei den Ergebniskonten wird am rechten Rand auf vergleichbare kamerale Gruppierungsziffern verwiesen.

4 Erträge

40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben

Alle Erträge außer unten angeführte und innerkirchliche.

401 Erträge aus der Erbringung von kirchlichen Diensten

4011 Gebühren für Amtshandlungen 13

Z.B. Beurkundungs- und Traugebühren.

4012 Schulgeld 141

Z.B. für Schulen, Internate.

4013 Elternbeiträge 142

Z.B. für Kindertagesstätten.

4014 Eintrittsgelder und Besichtigungsentgelte 142

4015 Entgelte aus kirchlichen Tagungen 143

Z.B. für Veranstaltungen oder Nutzung von Einrichtungen wie Akademien oder Predigerseminare.

4016 Grabpflegeentgelte 146

Hierher gehören nicht Grabpflegestiftungen und Entnahmen aus Grabpflegerücklagen.

4017 Gebühren für Archivnutzung 144

Z.B. für Ahnenforschung, Einsicht in örtliche Kirchenbücher.

4019 Sonstige Erträge aus der Erbringung von kirchlichen Diensten

402 Friedhofsgebühren 145

Z.B. Bestattungs- Grabberechtigungs- und Grabmahlgebühren gemäß Gebührensatzung.

403 Verkaufserträge aus kirchlichen Aufgaben

4031 Erträge aus Veröffentlichungen in kirchlichem Schriftgut 171

Für Anzeigen in kirchlichen Zeitschriften, Gemeindebriefen usw.

4032 Erträge aus dem Vertrieb von kirchlichen Schriften 172

Für Amtsblätter, Zeitschriften, Kalender, Büchern usw.

4033 Sonstige Verkaufserträge aus kirchlichen Aufgaben

409 Sonstige Erträge aus kirchlichen Aufgaben

41 Weitere kirchliche Erträge

125 / 127 / 173 /
14

Alle Erträge außer unter 40 oder unten angeführte und innerkirchliche, hier z.B. Erlöse aus dem Verkauf von Holz, Obst, Gras, Altpapier usw., Leihgebühren, auch Einspeisevergütungen für Strom aus Fotovoltaik- oder Windkraftanlagen.

42 Erträge aus Grundvermögen und Rechten

421 Mieterträge 12

422 Dienstwohnungsvergütungen 121

423 Pachterträge 122

Auch Jagd- und Fischereipachtzins.

424 Erbbauzinsenerträge 123

426 Nutzungsentschädigungen 124

Erträge aus Gestattungsverträgen, Dienstbarkeiten.

427 Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten 126

Z.B. Abbau von Bodenschätzen, Förderzinsen.

43 Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen

Hierunter fallen sowohl der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe für eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung oder extern durchgeführte Rechnungsprüfung), die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung), als auch der Ersatz von Dritten.

431 Ersatz aus der eigenen Landeskirche 129

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Im Kontenplan für konfessionelle Verbände

sind diese wie Landeskirchen zu behandeln. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe 46.

432 Ersatz aus der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche) 191

Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD, einschließlich der EKD, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe 46.

50 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**501 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen aus der eigenen Landeskirche****502 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)****503 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von selbständigen ev. Diensten, Werken und Einrichtungen****5031 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von der Diakonie****5032 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von anderen selbständigen ev. Diensten, Werken und Einrichtungen****504 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Sonstigen im kirchlichen Bereich****505 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Dritten****5051 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen vom Bund****5052 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Ländern****5053 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeindeverbänden****5054 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeinden****5055 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts****5059 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen Dritten****506 (Reserviert)****507 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für zweckgebundene Spenden****508 (Reserviert)****509 Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten****51 Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens**

Mobiles Anlagevermögen sind hier alle Sachanlagevermögen außer Grundstücke und Gebäuden.

511 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens

z.B. Veräußerung von Fahrzeugen.

512 Erträge aus der Zuschreibung zu Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens**513- (Reserviert)****519****52 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

Der zweckgemäße Verbrauch von Rückstellungen erfolgt i.d.R. aus der Rückstellung direkt, ist kein Ertrag. Hier die Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen.

53 Sonstige ordentliche Erträge**531 Nebenerträge****532 Leistungen von Versorgungseinrichtungen**

Z.B. Leistungen der Ruhegehaltskasse Darmstadt, auch Leistungen von Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung (VERKA). Hier auch Einmalzahlungen von Versorgungseinrichtungen bei Dienstherrenwechsel, Versorgungslastenausgleich. Beiträge an Versorgungseinrichtungen siehe Kontengruppe 61.

533 Erträge aus Skonti und Boni**534 Mitgliedsbeiträge****535 Steuererstattungen**

Z.B. Erstattungen von Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer (Vorsteuer). Aufwendungen siehe 741.

536 Versicherungsleistungen

Leistungen aus Versicherungsverträgen. Leistungen der VERKA zur Versorgung jedoch bei 532

342

28

174

176

Seite 69

177

178

Soweit vorhanden wird bei den Konten am rechten Rand auf vergleichbare kamerale Gruppierungsziffern verwiesen.

6 Aufwendungen

60 Personalaufwendungen 41 / 42 / 45

601 Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer 421

Bezüge der Geistlichen, insbesondere Pfarrer und Pfarrerinnen, auch im Vikariat und Probedienst, sowie sonstige Geistliche (z.B. ordinierte Prediger und Predigerinnen, Diakone und Diakoninnen sowie Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, bei denen die Pfarrtätigkeit überwiegt). Ohne Ruheständler und abgeordnete Personen. Soweit eine Unterscheidung der sonstigen Geistlichen oder nach öffentlich-rechtlich und privatrechtlich Beschäftigten erfolgen soll, kann dafür tiefer untergliedert werden.

6011 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen

6012 Beihilfen der Pfarrer und Pfarrerinnen 461

Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.

6013 Unterstützungen 462

Einmalige und laufende Unterstützungen.

6014 Fürsorgeleistungen 463

An mitarbeitende Pfarrer und Pfarrerinnen, Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.

6015 Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Sozialversicherung

Für privatrechtlich angestellte Pfarrer und Pfarrerinnen.

602 Bezüge der Beamten und Beamtinnen 422

Bezüge der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beschäftigten. Geistliche siehe 601.

6021 Bezüge der Beamten und Beamtinnen

6022 Beihilfen der Beamten und Beamtinnen 461

Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.

6023 Unterstützungen 462

Einmalige und laufende Unterstützungen.

6024 Fürsorgeleistungen 463

An mitarbeitende Beamten und Beamtinnen, Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.

603 Beschäftigungsentgelte 423 / 424 / 425

Vergütungen der in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehenden hauptberuflich Beschäftigten. Geistliche siehe 601.

6031 Beschäftigungsentgelte

6032 Beihilfen der Beschäftigten 461

Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.

6033 Unterstützungen 462

Einmalige und laufende Unterstützungen.

6034 Fürsorgeleistungen 463

An mitarbeitende Beschäftigte, Rentner und Rentnerinnen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.

6035 Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Sozialversicherung

604- (Reserviert)

607

608 Zuführungen zu ATZ-Rückstellungen

ATZ = Altersteilzeit.

609 Sonstige Bezüge

61 Aufwendungen zur Versorgungssicherung

611- (Reserviert)

614

615 Aufwendungen zur Versorgungssicherung für Pfarrer und Pfarrerinnen

6151 Aufwendungen an Versorgungskassen 43

Beiträge an Versorgungseinrichtungen und an Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung. Eine Unterteilung ist sowohl nach Berufsgruppen als auch nach der Art der Versorgungssicherung (z.B. Ruhegehaltskassen, Versorgungsstiftungen, Rückdeckungsversicherungen) möglich.

70 Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen

69

Hierunter fallen sowohl der teilweise oder volle Ersatz der Aufwendungen, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe durch eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung), die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung), als auch der Ersatz an Dritte.

701 Erstattungen innerhalb der eigenen Landeskirche

691

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Kontengruppe 66. Zum Ersatz an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe 7031. Im Kontenplan für konfessionelle Verbünde sind diese wie Landeskirchen zu behandeln.

702 Erstattungen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)

692

Ersatz außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

703 Erstattungen an selbständige ev. Dienste, Werke und Einrichtungen**7031 Erstattungen an die Diakonie**

694

Hier nur Erstattungen an rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Ersatz an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, ist bei 701 oder 702 zuzuordnen.

7032 Erstattungen an andere selbständige ev. Dienste, Werke und Einrichtungen

693

Ersatz außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.)

704 Erstattungen an Sonstige im kirchlichen Bereich

695

Ersatzleistungen z.B. an die katholische Kirche.

705 Erstattungen an Dritte

695

Z.B. an den Staat oder an Kommunen. Hierunter fällt auch die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung für die Verwaltung der Kirchensteuer.

706- (Reserviert)**709****71 Ausstattung und Instandhaltung****711 Beschaffung unterhalb der Vermögensgrenze**

552 / 553 / 554 / 561

Sofern nicht Materialaufwand (oder ggf. als Sofortabschreibung).

712 Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen

51

Laufende Unterhaltung der eigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude einschließlich Zubehör (beim Zubehör handelt es sich um Teile, die mit dem Gebäude fest verbunden sind oder die üblicherweise zum Gebäude gehören, z.B. Heizungsanlage, Fahrstuhl), der Grundstücke, Außenanlagen, Wege. Laufende Instandhaltung sind Wartungs- und Reparaturmaßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben. Erhebliche Veränderungen liegen dann vor, wenn sich dadurch die Bewertung des Gebäudes oder von Komponenten verändert, auch durch Verlängerung der Nutzungsdauer. Pflege der Außenanlagen, Gärtnerarbeiten und dergl.

7121 Instandhaltung der Grundstücke und Außenanlagen

511

7122 Instandhaltung der Gebäude

512

7123 Wartung von Grundstücken und Gebäuden**7124 Instandhaltung von Betriebsvorrichtungen**

513

Orgel, Glocken, Läuteanlage, Uhr, Lautsprecheranlage, Schwerhörigenanlage, fest eingebautes Gestühl und dergl.

713 Instandhaltung technischer Geräte

551

Unterhaltung von Büromaschinen, Werkzeugen, technischen Einrichtungen von Küchen, Instituten, Labors usw., Arbeitsgeräte und -maschinen, Musikinstrumenten und dergl.

714 Instandhaltung von Fahrzeugen

541

Unterhaltung und Instandsetzungen, Reifen (nur Ersatz), Reparaturausgaben und Ersatzteile sowie Ausstattungsgegenstände, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden. Hier keine Garagenmiete (siehe 765).

715 Instandhaltung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen**7151 Instandhaltung von Büchern und anderen Medien**

561

Instandhaltung von Büchern und anderen Medien wie CDs. Für das Archiv siehe 7152

Soweit vorhanden wird am rechten Rand auf vergleichbare kamerale Gruppierungsziffern verwiesen.

8 Eröffnungs- und Abschlusskonten, technische Konten

80 Eröffnungsbilanzkonto

801 Eröffnungsbilanzkonto

802 Überleitungskonto Fusionen und Umgliederungen

81 GuV-Konto (Ergebnisrechnung)

GuV = Gewinn- und Verlustrechnung.

82 Schlussbilanzkonto

83 Änderung des Rücklagenbestandes

831 Entnahmen aus Rücklagen (nicht investiv)

3111 / 3112 /
3113 / 3114 /
3115 / 3119

832 Entnahmen aus Rücklagen (investiv)

3111 / 3116 /
3117 / 3119

833 Zuführungen an Rücklagen (nicht investiv)

9111 / 9112 /
9113 / 9114 /
9115 / 9119

834 Zuführungen an Rücklagen (investiv)

911

835 Abschreibungsäquivalent nach der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik.

Bei Bilanzierung von Kirchen und Kapellen zu 1 Euro.

84 Finanzierungsanteil für Investitionen

Haushaltsmittel aus dem Ergebnis, die für Investitionen des Haushaltsjahres zur Verfügung stehen. Sie mindern das Bilanzergebnis im Ergebnisverwendungsteil des Ergebnishaushaltes/der Ergebnisrechnung. Im Investitions- und Finanzierungshaushalt kann dieser jeweilige Betrag dann als Finanzierung der Investitionen ausgewiesen werden. Bilanztechnisch handelt es sich um eine Verschiebung aus dem Bilanzergebnis in den Vermögensgrundbestand.

85- (Reserviert)

87

88- (Technische Konten)

89

Verrechnungskonten

9 Kosten- und Leistungsrechnung

90- (Kostenarten)

99 Für die Kosten- und Leistungsrechnung,